

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 29 (1954)

Heft: 1

Artikel: Minseln in der Geschichte : die Schenkung des Cauzpert 754

Autor: Jehle, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Minseln in der Geschichte

Die Schenkung des Cauzpert 754

von Dr. Fr. Jehle

Zum ersten Male tritt Minseln in der geschichtlichen Überlieferung auf in einer Urkunde vom 27. Oktober 754, die im Archiv des ehemaligen Klosters St. Gallen aufbewahrt wird und die in deutscher Übersetzung also lautet:

IN CHRISTI NAMEN. An den heiligen und in Christo ehrwürdigen Vater Othmar, Abt vom Kloster des heiligen Gallus im Thurgau. Ich, C a u z p e r t , vermache Eurem Kloster zur Kirche des heiligen Gallus, wo der Leib desselben ruht, als eine Schenkung, daß Ihr mein Vermögen zum Heile meiner Seele nach meinem Tode empfangen sollt, und gebe Euch im Willen, daß es eine ewige Schenkung bleibe, im Gau Breisgau im Dorf, welches W a r b i n b a c h heißt, und in A r t i o v i n i a und in M i n s i l i d o und A d a g h i l i n i s w i l l a r e , was ich in diesen Dörfern besitze an Vieh, an Häusern und Hofstätten, an Leibeigenen, an Äckern, Wiesen und Wäldern, an Weiden, Wasser und Wasserläufen, bewegliches und unbewegliches Gut, alles von all dem, was mir unter meinen Brüdern vom ganzen Besitz zuteil wurde. Das vermachte ich vom heutigen Tage an der Kirche des heiligen Galles und den Mönchen, die dort dienen, und zwar so, daß ich von diesen Gütern jedes Jahr einen Zins von einem Schilling leiste. Und wenn mir ein Sohn geboren wird, so soll er zur gleichen Leistung verpflichtet sein; wird mir aber eine Tochter geboren, soll sie die Hälfte der Güter in Besitz behalten und doch denselben Zins leisten wie er oben geschrieben steht, und die andere Hälfte dieser Güter soll dann dem obengenannten Kloster zustehen. Wenn sie aber diesen Zins nicht geben wollen, dann sollen sie keine Besitzgewalt mehr darüber haben und mein Vermögen verbleibe dem genannten Kloster, daß es dieses dann als Eigentum des Klosters gebrauchen möge und im Namen Gottes volle und freie Gewalt über alles habe. Wenn ich oder meine Erben oder eine widersetliche Person gegen diese Schenkung anzugehen versuchen sollten, dann soll dieser dem Besitzer das Doppelte (an Buße) zahlen und dem Fiscus zwei Pfund in Gold und drei Pfund in Silber entrichten, und dabei soll gegenwärtige Schenkung fest und beständig bleiben, wie ich es ausdrücklich gelobe.

Geschehen in öffentlicher Form im Kloster des heiligen Gallus.
† Handzeichen Cauzpers, der diese Schenkung vollziehen ließ.

† (Handzeichen) des Thiotones als Zeugen. † des Anno als Zeugen.
† des Wulpert als Zeugen. † des Starkfried als Zeugen. † des Poticho als Zeugen.

Ich, Liutfried, Priester, habe unterschrieben. Am 6. der Kalenden des November, im dritten Jahr der Regierung unseres Herrn Pippin, des Königs.

*) Siehe Abbildung und Anmerkung ¹⁾.

Die Urkunde gibt also Kunde von folgendem Vorgang:

Ein Mann namens Cauzpert, von dem wir annehmen müssen, daß er zu den begüterten alemannischen Freien in unserer Gegend gehört, hat neben seinen Brüdern umfangreiche Güter und Rechte auf dem Dinkelberg und im Rheintal geerbt. Diese Besitzungen liegen in Minseln und Warmbach, ferner in „Artiovinia“, worunter man Herten vermutet, und in einem heute unbekannten „Adaghiliniswillare“. Nun überträgt er diesen Besitz dem Kloster St. Gallen und zwar in der Form, daß er die Nutzung des Besitzes weiter behält und dem Kloster dafür einen jährlichen Zins von einem Schilling entrichtet. So bleiben die Güter als St. Gallisches Lehen in Händen des Cauzpert und vererben sich als solches auf seine männlichen Nachkommen. Stirbt aber die männliche Linie der Familie aus, dann erben die weiblichen Nachkommen nur die Hälfte des Besitzes gegen den gleichen Jahreszins von 1 Schilling, während die andere Hälfte dem Kloster zur freien Verfügung anheimfällt. Die Schenkung umfaßt Vieh bzw. Geldzinsen, Häuser, Äcker, Wiesen und Wälder sowie Weid- und Wasserrechte, ferner Herrschaftsrechte über Leibeigene. Der Schenkungsakt vollzog sich am 27. Oktober 754 öffentlich im Kloster St. Gallen, wobei 7 Zeugen ihr Handzeichen unter die vom Priester namens Liutfried geschriebene Urkunde setzten.

Mit diesem Ereignis taucht der Name Minseln für einen kurzen Moment in der frühen Geschichte unserer Heimat auf, um dann für mehr als 500 Jahre wieder im Dunkel unterzutauchen. Es ist ein sehr gewagter Versuch, aus einem solchen für sich allein dastehenden Ereignis, dessen Kunde uns zufällig überliefert ist, ein Bild zu gewinnen über das Dorf und über das Leben der Vorfahren in jener Zeit. Wir können nur einige Schlüsse ziehen, wenn wir die allgemeinen geschichtlichen Vorgänge betrachten und die anderen spärlichen Nachrichten herbeiziehen, die uns sonst noch über die Verhältnisse unserer Landschaft in der damaligen Zeit einige Kunde geben.

Je spärlicher die überlieferten Zeugnisse einer Epoche sind, desto interessanter sind sie und umso mehr Fragen und Probleme geben sie dem um die Erkenntnis der Vergangenheit sich Bemühenden auf. Darum ist auch die Urkunde von 754 nicht nur für die Geschichte der darin genannten Dörfer, sondern für die Gesamtgeschichte der Landschaft im Rheintal und auf dem

Dinkelberg von großer Bedeutung. Entstand sie doch in einer Zeit, in der sich unserer Landschaft gerade die ersten Züge ihres späteren geistig-kulturellen und wirtschaftlichen Anlitzes einprägten. Das Geschehen, das hier überliefert ist, gehört zu jenen Ereignissen, die der Geschichte unserer Heimat für alle Zukunft den bestimmenden Weg wiesen, auf dem die folgenden Jahrhunderte weiterbauten und das Gesicht unserer Landschaft so formten, wie wir es heute erleben und wie es uns selbst wieder als Kinder dieser Landschaft in unserem Wesen geformt hat.

Die politischen und geistigen Hintergründe der Schenkung

Als St. Gallen Besitz ergriff von den Gütern in Minseln und Warmbach, waren kaum 400 Jahre vergangen seit der Zeit, da unsere alemannischen Vorfahren zum ersten Mal in das Land gezogen und sich darin niedergelassen hatten. Die Bauern, die damals in Minseln auf den Gütern Cauzberts saßen und nun indirekt Zinsleute des Klosters St. Gallen wurden, mochten aus den Erzählungen ihrer Väter noch eine lebendige Vorstellung gehabt haben von den vorhergegangenen Kämpfen mit den römischen Soldaten, die zuvor das Land beherrscht, Straßen gebaut und deren Veteranen im Rheintal und auch auf dem Dinkelberg ihre Gutshöfe errichtet hatten. Die Überreste dieser römischen Villen standen noch in jener Zeit und aus deren zerfallendem Gemäuer holten sich die alemannischen Bauern die Bruchsteine für die Fundamente ihrer eigenen Holzhütten.

Im nahen Augst standen die Ruinen der Tempel und Theater noch hoch über der Erde, und eine gewisse Schicht der dortigen Bevölkerung leitete ihre Herkunft noch von den Bewohnern der einst großen Römerstadt her. Das Bewußtsein der römischen Vergangenheit des Landes war so stark, daß noch im Jahre 825, also ein halbes Jahrhundert nach der Schenkung Cauzberts, in einer dort ausgestellten Urkunde für St. Gallen das spätere Dorf Augst als Stadt bezeichnet wurde.

Gegen Ende des 3. Jahrhunderts hatten die Römer das Land nördlich des Rheins aufgegeben. In Augst blieben sie noch fast 200 Jahre lang. Dann, etwa um 400 bis 450, stießen auch vom Dinkelberg her, wo sie sich inzwischen festgesetzt hatten, die Alemannen über den Rhein in das schweizerische Gebiet hinein. Überall wurde nun das römische Reich überflutet von den germanischen Stämmen und es bildeten sich auf seinem Boden die Stammesreiche der Goten, der Burgunder, der Franken und in unserem Gebiet das der Alemannen. Dann setzt zwischen diesen der Kampf um die Führung und Vorherrschaft im abendländischen Raum ein. Diese große Auseinandersetzung endete mit der Vereinigung der germanischen Einzelreiche unter der Führung der Franken. Eine Folge dieses Prozesses war letzten Endes auch das Ereignis, das vor 1200 Jahren Minseln zum Kloster St. Gallen in

Beziehung setzte. 46 Jahre nachher ließ sich Karl d. Große in Rom zum römischen Kaiser krönen und damit hatten die jahrhundertelangen Kämpfe zwischen den ins Römerreich eingedrungenen Germanen mit der Schaffung eines neuen großen abendländischen Reiches unter Führung der Karolinger ihr Ende gefunden.

Die Schenkung des Cauzpert gewinnt ihre besondere Bedeutung, wenn wir sie im Zusammenhang mit diesen großen politischen Ereignissen jener Zeit betrachten und dabei erkennen, wie diese auch hier ihren Niederschlag gefunden und sich ausgewirkt haben. Schon im 5. Jahrhundert versuchten die Franken, die ihr Reich am Mittelrhein und in Frankreich errichtet hatten, die benachbarten germanischen Stämme unter ihre Herrschaft zu bringen. 496 besiegt der Frankenkönig Chlodwig die Alemannen bei Zülpich und nimmt damit schon die ganze spätere Entwicklung vorweg. Seine Nachfolger auf dem fränkischen Königsthron, die Merowinger, konnten jedoch das Reich infolge innerer Uneinigkeit nicht zusammenhalten. Das alemannische Herzogtum erstarkte wieder und gewann den Franken gegenüber seine Selbstständigkeit. Erst als im Frankenreiche Mitte des 8. Jahrhunderts das Geschlecht der Karolinger die Königskrone an sich riß, erstarkte die fränkische Macht und es kam erneut zu einem letzten und heftigen Kampf zwischen Alemannen und Franken. In der blutigen Schlacht bei Cannstadt unterwarf Pippin, der Vater Karls d. Großen, die Alemannen und gliederte das alemannische Herzogtum endgültig in das fränkische Reich ein. Unter der Regierung Pippins, des ersten Königs aus dem Hause der Karolinger, vollzog sich nun auch die Schenkung des Cauzpert zugunsten des Klosters St. Gallen.

Hand in Hand mit der politischen Auseinandersetzung ging eine kulturelle auf geistig-religiösem Gebiet. Schon die Christianisierung der heidnischen Alemannen in den zwei vorhergehenden Jahrhunderten war mit nachhaltiger Unterstützung der fränkischen Könige vor sich gegangen. Die heidnischen Alemannen waren einem starken Einfluß der arianischen Ostgoten aus dem Reiche Theoderichs d. Großen in Ravenna ausgesetzt, zumal sich der südliche Teil des alemannischen Gebietes, um sich gegen die Franken zu schützen, diesem angegliedert hatte. Die katholischen Franken schufen durch die Unterstützung der Missionstätigkeit der irischen Glaubensboten ein starkes Gegengewicht, das die Annäherung der Alemannen an die Franken förderte. An den Stätten, wo die christlichen Missionare hauptsächlich gewirkt hatten, entstanden klösterliche Siedlungen, die entweder direkt unter dem Protektorat des fränkischen Königshofes gegründet waren oder zumindest von diesem mit großen Gebieten des eroberten Landes als Gründungsgut ausgestattet wurden. Es waren vor allem die beiden ältesten klösterlichen Gründungen, die mitten im alemannischen Gebiet entstanden, die Klöster *Säckingen* und *St. Gallen*, die zu wichtigen Stützpunkten fränkischen Einflusses unter den Alemannen wurden. Später kam auch Reichenau

noch dazu, das allerdings in unserem Gebiet keinen Boden mehr fassen konnte, weil die beiden genannten Urklöster sich hier schon festgesetzt hatten. Neben St. Gallen und Säckingen waren es noch einige direkt im Frankenreich liegende ältere Klöster, die um den Dinkelberg herum, vor allem im Wiesental, noch Besitzungen erhielten, so Murbach, St. Denis und St. Martin in Tours.

Es war notwendig, in großen Zügen auf diese Zusammenhänge hinzuweisen, um den Sinn und die Bedeutung des Geschehnisses von 754 richtig erkennen zu können. Die Schenkung des Cauzpert reiht sich in eine Gruppe mehrerer solcher Vergabungen ein, die zwischen 750 bis 810 im Dinkelberggebiet und seiner näheren Umgebung an das Kloster St. Gallen gemacht wurden. Sie alle lassen plötzlich für ein halbes Jahrhundert die Frühzeit unserer Heimat geschichtlich in Erscheinung treten. Einzelne Reflexe leuchten auf, um dann wieder für ein halbes Jahrtausend die weiteren Entwicklungs-vorgänge in unserer Landschaft im Dunkeln und kaum Erfaßbaren verschwinden zu lassen. Eine Zusammenstellung der Erwerbungen St. Gallens aus jener Zeit lassen die Ausdehnungen des St. Gallischen Besitzes und die Bedeutung erkennen, die das Kloster in unserer Gegend erlangte.

751 erwirbt das Kloster Güter in *Rötteln*.

752: Dudar schenkt dem Kloster St. Gallen umfangreiche Besitzungen und Rechte in *Nollingen*.

754 erfolgt die Schenkung des Cauzpert über Güter in *Warmbach, Minseln, Herten usw.*

786 erhält St. Gallen Besitzungen in Weil und *Brombach*.

807: Blidsind und Ruadini übertragen ihren Besitz zu *Herten* und *Eichen* an St. Gallen.

807: Himmo und seine Söhne schenken dem Kloster ihren Besitz zu *Schopfheim*

820: Hildeburg erhält den St. Gallischen Besitz in *Warmbach* und *Herten* zu Lehen.

828: Pertcardis schenkt ihren Besitz zu *Nollingen* dem Kloster St. Gallen ²⁾.

Somit erhält St. Gallen zu dieser Zeit in unserer Gegend einen ausgedehnten Besitz. Er ist im Spätmittelalter dem Kloster bereits wieder vollkommen entfremdet, und nur der hl. Gallus als Kirchenpatron der Pfarrkirchen von Warmbach und Eichsel erinnert heute noch an den Einfluß, den in früher Zeit das Kloster auf dem Dinkelberg hatte. Der Besitz zog sich hauptsächlich vom Rheintal bei Rheinfelden quer über den Dinkelberg in das Wiesental hinein. Auf dem östlichen Dinkelberg und westlich davon bleibt eine Lücke in der St. Gallischen Besitzkarte, die daraus erklärbar ist, daß sich östlich der Linie Riedmatt - Wehr und im Westen um Stetten und Inzlingen das noch ältere Kloster *Säckingen*, ebenfalls eine merowingisch-

fränkische Gründung, mit einem zusammenhängenden Besitzstand schon festgesetzt hatte. In diesem Gebiet lassen sich ähnliche Schenkungen an Säckingen aus jener Zeit vermuten. Sie sind nicht mehr feststellbar, weil der alte Urkundenbestand der Säckinger Abtei beim Brände von 1272 restlos verloren ging.

Dieser verhältnismäßig große Umfang von Schenkungen und Güterabtretungen an fränkische Klöster, vor allem St. Gallen, die in unserer Gegend gerade nach 750 gemacht werden, erscheint in einem besonderen Licht, wenn wir sie in Beziehung bringen zu den allgemeinen politischen Vorgängen der Epoche.

Wenn in den Urkunden ein Grund für die Schenkungen angegeben wird, so ist er religiöser Art. „Zum Heile seiner Seele“ vermachte Cauzpert seine Güter dem Kloster, und es mag wohl damit eine Jahrzeit oder die Aufnahme in die Gebetsliste des Klosters verbunden gewesen sein. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß dies tatsächlich mit ein Hauptgrund der Schenkungen war. Das junge Christentum war mit lebendiger Kraft in den noch unverbildeten Germanen wirksam. In den verlustreichen Kämpfen und der Niederlage gegenüber den Franken war die Welt der Alemannen aus den Fugen geraten und die Stellung der früheren Häupter erschüttert. Das mag die Hinnneigung zu einer Lebensbetrachtung in christlichem Sinne gefördert haben. Doch in den Ereignissen der Zeit mag noch ein besonderer Anlaß zu solchen Schenkungen begründet gewesen sein.

Nach dem Siege der Franken bei Cannstadt (746) hatten die alemannischen Großen, die zähe Gegner des fränkischen Königtums gewesen waren, Repressalien zu erwarten. Wir wissen auch, daß in unserer Gegend alemannische Herrengüter konfisziert wurden. Lag es nicht nahe, daß begüterte Freie und Adelige sich davor zu schützen suchten? Der nächstliegende Weg war der, den auch Cauzpert beschritt. Man übertrug das ganze oder einen großen Teil seines Besitztums einem unter dem Schutz der Krone stehenden Kloster und setzte sich selbst damit in ein gutes Verhältnis zu der nun herrschenden Gewalt. Wenn dies gar in der Form, wie 754 in Minseln, Warmbach und anderen Orten geschah, daß der Schenker sich die Nutzung der Güter als erbliches Lehen wieder übertragen ließ gegen einen geringen Zins, so verlor er dabei nichts gegenüber dem Vorteil, daß sein Besitztum als Eigentum des Klosters besonders geschützt blieb. Er selbst trat in ein Lehensverhältnis zum Kloster und sicherte sich damit auch seine persönliche Stellung im karolingischen Reich.

Es kann nicht eindeutig nachgewiesen werden, daß das Bestreben, als unterlegener Gegner der fränkischen Macht Vergeltungsmaßnahmen von sich abzuwenden und unter den veränderten Verhältnissen sich seine Position zu sichern, mitbestimmend war bei diesen Schenkungen. Dies kann hier nur als eine Vermutung ausgesprochen werden, die aber sehr naheliegend ist

und den Sinn dieser Schenkungen erklärt und sie in den großen Zusammenhang der Zeitgeschichte hineinsetzt. Gerade die Schenkung des Cauzpert in Warmbach und Minseln usw. und jene des Dudar in Nollingen (752) verleiten am ehesten zu diesem Schluß, da sie wenige Jahre nach der alemannischen Niederlage gemacht wurden. Es würde die auffallende Tatsache erklären, daß nun plötzlich unter alemannischen Großen, zu denen wir die beiden zählen müssen, eine solche Neigung zur Förderung eines als fränkische Einflußzentrale bekannten Klosters auftrat, nachdem man in alemannischen Landen kurz zuvor in einem erbitterten Widerstand zur fränkischen Gewalt gestanden hatte.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch eine Verfügung König Pippins aus jenen Jahren, wodurch dieser anordnet, daß eine Anzahl freier Leute im Breisgau den Zins, den sie dem Fiskus zu entrichten hatten, in Zukunft dem Kloster St. Gallen zu bezahlen haben. Unter den 21 genannten Freien befindet sich auch ein Cauzpert. Es liegt nahe, in ihm den Besitzer der Güter in Warmbach und Minseln zu vermuten. Die Verfügung wurde im Jahre 828 durch die Kaiser Lothar und Ludwig bestätigt³⁾. Damit wäre Cauzpert, der seit 754 hier st. gallischer Lehensmann ist, mit seinen Gütern in ein besonders enges Verhältnis zum Kloster gekommen und die Stellung St. Gallens in unserer Gegend wurde dadurch noch stärker gefestigt.

Wenn also Minseln mit Warmbach und Herten in der Urkunde von 754 zum ersten Mal auftaucht, dann beschränkt sich dieses Ereignis nicht nur auf den engen lokalen Bereich der Ortsgeschichte. Ihr erstes Auftreten setzt diese Orte zugleich in eine Beziehung zu den großen politischen und geistigen Wandlungen jener Tage. Ihre früheste Geschichte erscheint uns umso interessanter, als sie uns darüber Kunde gibt, wie sich die Festsetzung der fränkischen Macht in unserer Gegend vollzogen hat. Damit hat das Ringen um die Bildung einer abendländischen Einheit auch hier seinen Niederschlag gefunden, nachdem das römische Reich zerfallen und die germanischen Staaten sein Erbe angetreten hatten. Bald darauf verwirklichte Karl der Große durch die Schaffung seines Imperiums dieses Ziel und schuf damit die Grundlage der europäischen Einheitsidee des ganzen Mittelalters. Wenn wir erkennen, daß das Ereignis von 754 in einem inneren Zusammenhang mit dieser Entwicklung steht, dann mag es uns nach 1200 Jahren umso denkwürdiger erscheinen, da in jenen Vorgängen die Wurzeln der europäisch-christlichen Kultureinheit liegen, die wir heute bewußter denn zu verteidigen haben.

Wenn somit unsere Siedlungen und die Landschaft im Rheintal, und auf dem Dinkelberg schon bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte mit dem großen Geschehen verbunden sind, in welchem sich das abendländisch-europäische Gemeinschaftsbewußtsein formte, dann ist damit ein wesentlicher Grundzug vorgezeichnet, der die Geschichte unserer Heimat

auch durch die folgenden Jahrhunderte hindurch kennzeichnet. Selten steht diese Landschaft abseits von großen Geschehen, und die entscheidenden Ereignisse der großen europäischen Wandlungen und Auseinandersetzungen haben hier immer wieder ihren Niederschlag gefunden. Wenn im folgenden aus der Geschichte des Dorfes Minseln einiges erzählt wird, dann werden wir immer wieder erkennen, wie diese Landschaft miterlebt und mitgelitten hat, wenn die bestimmenden und formenden Kräfte Europas in starken Spannungen sich gegenüberstanden.

Minseln in der Frühzeit

Nach diesem Ausblick in die großen Zusammenhänge der Schenkung von 754 und ihre Hintergründe soll versucht werden, in die lokalen Verhältnisse der Minseler Siedlung in jenen frühen Jahrhunderten einzugehen. Es ist sehr wenig, was wir für die örtliche Geschichte des Dorfes aus der Urkunde von 754 ableiten können, die uns als einziges schriftliches Zeugnis aus den Jahrhunderten der Frühzeit vorliegt. Wie das Dorf, die Struktur seiner Bewohner, die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu Cauzberts Zeiten beschaffen waren, wie die Siedlung überhaupt entstand und welche Entwicklung sie nach der Schenkung unter dem Einfluß der Grundherrschaft des Klosters St. Gallen nahm, das sind Fragen, auf die wir keine eindeutige Antwort geben können. Wir können durch Rückschlüsse aus den Verhältnissen der späteren Zeit, aus der geographischen Lage und Gliederung der heutigen Siedlung und aus dem wenigen, was die St. Galler Urkunde besagt, den Spuren der Vergangenheit nachgehen. Was wir dabei gewinnen, ist nur eine Festlegung der Gesichtspunkte, unter denen wir das Problem der Entstehung und ersten Entwicklung der Siedlung betrachten können. Diese mögen in eine bestimmte Richtung weisen, innerhalb welcher die einzelnen Fragen immer noch verschieden beantwortet werden können.

Die alemannische Siedlung

Schon die St. Galler Urkunden lassen erkennen, daß im Rheintal und auf dem Dinkelberg im 8. Jahrhundert eine verhältnismäßig dichte Besiedlung anzutreffen ist, in einer Zeit also, wo etwa auf dem Hotzenwald oder im Schwarzwald nördlich des Wiesentals die ersten alemannischen Siedlungen erst entstehen. In unserem Gebiet müssen wir eine kontinuierliche Besiedlung annehmen, die zumindest seit der Keltenzeit über die römische Periode direkten Anschluß an die ersten alemannischen Niedersetzungen findet. Die Alemannen fanden bei ihrer Einwanderung um das

Jahr 300 wohl auch in Minseln Reste keltisch-römischer Siedler vor, zumal der Name Minseln auf keltischen Ursprung zurückgeführt wird. Sie nahmen sie als Sklaven in den Verband der von ihnen gebildeten Markgenossenschaft auf. Unter den Leibeigenen, über die Cauzpert gebot, mögen solche Nachkommen keltischer Ureinwohner sich noch befunden haben. Das erklärt auch das Vorhandensein einer größeren Zahl von Hörigen in einer so frühen Zeit. Nach ihrer Einwanderung bildeten die Alemannen wohl nur eine verhältnismäßig dünne Herrenschicht, die mit Hilfe der unterworfenen keltischen Bevölkerung das Land bebaute.

Wenn die Alemannen es vermieden, sich innerhalb römischer Siedlungen oder Wohnanlagen niederzulassen, so siedelten sie doch gerne in unmittelbare Nähe derselben. Sie übernahmen gerade in unserem Gebiet, wo in nächster Umgebung von Augst zahlreiche römische Niederlassungen bestanden haben, bereits bebautes und kultiviertes Gelände. So wird es auch in Minseln gewesen sein. Es darf auch angenommen werden, daß zumindest Mittel- und Unterminseln als Weiler oder Hofsiedlungen fast gleichzeitig entstanden. Beide besitzen im Mittelalter Siedlungszentren, die auf die früheste Zeit zurückweisen. In Unterminseln steht die Kirche, deren auffallende Lage am Ende des Dorfes einige Probleme aufwirft. In Mittelminseln liegt später der Fronhof, der eine politische Zentralstellung einnimmt und der ohne Zweifel noch auf die st. gallische Zeit zurückgeht. Aber auch Oberminseln dürfte, wenn nicht zu gleicher Zeit, so doch nicht viel später besiedelt worden sein. Die Besiedlung des Dinkelbergs ist innerhalb von 3 Jahrhunderten nach dem Einmarsch der Alemannen in der Form abgeschlossen, daß fast alle heutigen Orte mit einem Siedlungskern als Hof oder Weiler bereits vorhanden waren und in der Folgezeit nur noch ihre räumliche Erweiterung erfuhren. Die Besitzkarte von St. Gallen nennt uns sogar noch eine Zahl von Orten, die im 8. Jhdt. auf dem Dinkelberg bestanden und später wieder eingegangen sind.

Daß Nordschwaben zum Verband der alten Markgenossenschaft gehört hat, kann aus seiner heute noch bestehenden Zugehörigkeit zum Pfarrsprengel geschlossen werden. Die Dinkelbergpfarreien sind fast durchwegs sehr alt und haben sich in der Ausdehnung ihres Sprengels den politischen Gemeindegrenzen ihrer Zeit angepaßt. Auch in Minseln muß angenommen werden, daß die Pfarrkirche bald nach der vollzogenen Christianisierung entstand, spätestens in der Zeit, da St. Gallen hier seinen Einfluß ausübt. Das Patrozinium der Apostelfürsten Petrus und Paulus läßt durchaus die Möglichkeit zu, daß die Kirche eine klösterliche Gründung jener Zeit ist. Auf die Randlage der Kirche wurde schon hingewiesen. Über die Gründe dieser auffallenden Stellung abseits vom eigentlichen Dorf können nur Vermutungen ausgesprochen werden. Am nächsten liegt die Annahme, daß das Gotteshaus an der Stelle und im Ruinenfeld einer

römischen Villa errichtet wurde, wie wir es nicht selten gerade dort antreffen, wo die Alemannen sich in früher stark besiedelten römischen Gebieten niederließen. Wir haben im benachbarten Fricktal mehrere solcher Kirchenanlagen auf etwas überhöhtem Gelände am Rande oder abseits des Dorfes, in deren Nähe römische Hofsiedlungen angenommen werden oder schon festgestellt wurden. Wenn die Kirche in früheste Zeit zurückgeht, könnte sie auch aus einem christlichen Heiligtum erwachsen sein, von dem aus die Christianisierung des Dorfes erst erfolgte. Setzt man ihre Entstehung in spätere Zeit, etwa in das 9. oder 10. Jahrhundert, dann kann sie auch in Verbindung mit einer Wehr- und Zufluchtsanlage an der Stelle entstanden sein, wo das Tal sich verengte und der Zugang von Süden her leicht zu beherrschen war. Solche Anlagen sind ähnlich wie die Fliehburgen (z. B. bei Nollingen) für die Zeit der Ungarneinfälle im 10. Jahrhundert an manchen Orten errichtet worden.

Über die rechtliche und wirtschaftliche Struktur des Dorfes und seiner Bewohner läßt sich nur das aussagen, was wir im allgemeinen über die Wirtschafts- und Rechtsformen der frühalemannischen Siedlungen wissen. Die drei heutigen Ortsteile mögen, vermutlich mit Nordschwaben zusammen, einen Siedlungsverband, eine sogenannte Markgenossenschaft mit gemeinsamer Almende gebildet haben. In ihrem engeren Bereich hatte jede Siedlung ihren Dorfetter mit den zur privaten Bewirtschaftung zugeteilten Grundstücken. Das Ackergelände unterlag der Dreifelderwirtschaft mit der jährlich wechselnden Folge von Winter-, Sommer- und Brachzelg. Entsprechend der geringen Zahl der Höfe und der Bedeutung der Viehwirtschaft war das bebaute Ackergelände nicht allzu groß. Der größte Teil des Gemarkungsgebietes war Almende, entweder Wiese oder Wald, die beide für die Weidewirtschaft ausgenutzt wurden. Die Bauern waren in erster Linie Viehhälter und die Weide spielt bis in die beginnende Neuzeit hinein eine bedeutende Rolle, wie sie die heutige landwirtschaftliche Betriebsform nicht mehr kennt.

Wir werden sehen, daß sich hier wie überall auf dem Dinkelberg und seinen Randgebieten bald eine Strukturwandlung in Richtung eines intensiveren Fruchtanbaues vollzog. Klima und Bodenbeschaffenheit, sowie der Einfluß römischer Tradition, die zuletzt durch die klösterliche Gutsbewirtschaftung noch verstärkt wurde, förderten diese Entwicklung.

Doch noch Cauzpert erwähnt bei seiner Schenkung an erster Stelle den Bestand an Vieh, der zum geschenkten Gut gehört. Darunter kann man zu jener Zeit sowohl den Eigenbestand als auch Zinsleistungen der Eigenleute verstehen, die in Viehabgaben geleistet wurden. Das Vieh war Tausch- und Zahlungsmittel, so daß der Schilling als früheste Geldeinheit, mit der man in jener Zeit zu rechnen begann, dem Wert eines Stück Viehes gleichgesetzt wurde⁴⁾.

Besitz und Stellung des Klosters St. Gallen

Es war somit nur ein Anerkennungszins, den Cauzpert nach der Schenkung leistete. Die Angaben in der Urkunde von 754 sind zu mangelhaft, um ein klares Bild etwa über den Umfang der Besitzungen zu gewinnen, die Cauzpert in Minseln dem Kloster übereignete. Er gibt nicht im einzelnen an, was er in Minseln zu eigen hat. Er schenkt alles, was er in Warmbach und Minseln und an anderen Orten besitzt „an Vieh oder Geldzinsen, an Häusern und Hütten bzw. Hofstätten, an Leibeigenen, an Äckern, Wiesen und Wäldern, an Weiden, Gewässer und Wasserläufen“ dem Kloster. Damit kommt immerhin zum Ausdruck, daß Cauzpert nicht nur bedeutenden Grundbesitz, sondern auch wesentliche öffentliche Rechte in diesen Dörfern besitzt. Er hat Zinsen zu beanspruchen, hat Leibeigene darin sitzen, Wald- und Weidrechte und Nutzungsrechte an Wasserläufen. Diese Umschreibung beinhaltet derart umfangreiche Rechte, daß Cauzpert in gewissem Sinne als ein Grundherr in diesen Dörfern angesehen werden kann, wenn wir einen späteren Begriff für diese Zeit vorwegnehmen wollen. Über die nichtfreien Siedler des Dorfes mag er der Herr gewesen sein und hat als solcher schon umfangreiche Rechte der ganzen Markgenossenschaft, wie Anteile an Wald- und Weidrechten und Wassernutzungen in seinen Händen. Mit der Schenkung wird St. Gallen Eigentümerin dieser Rechte und Besitzungen und gewinnt somit eine wichtige Stellung im Dorf. Wie sich diese Grundherrschaft des Klosters im Dorf auswirkt, wie weit sie seine wirtschaftliche Entfaltung und die Entwicklung der Besitzverhältnisse in der Folgezeit beeinflußt, darüber haben wir keine Nachrichten mehr. Für 500 Jahre schweigt die Überlieferung und wenn in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts die ersten Urkunden wieder von Minseln berichten, ist von St. Gallen keine Rede mehr. In Warmbach wird in dieser späteren Zeit das Eigentumsrecht von St. Gallen wenigstens formal noch anerkannt,⁵⁾ aber auch in Nollingen, wo St. Gallen zu gleicher Zeit Fuß faßte, kennt man im 13. Jahrhundert keine Rechte des Klosters mehr. Die 500-jährige Entwicklung hatte derartige Veränderungen im politischen Gefüge des Reiches mit sich gebracht und die Besitz- und Rechtsverhältnisse in unserer Landschaft soweit gewandelt, daß an die Stelle dieser alten Institutionen, die einst lange Zeit das Wirtschafts- und Kulturleben beherrschten, ganz andere bestimmende Kräfte getreten waren.

St. Gallen dürfte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die tragende Gewalt in der Gegend gewesen sein, die auf die Entwicklung der Landwirtschaft und des Dorfes den bestimmenden Einfluß ausübte. Entsprechend der überragenden kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung des Klosters, die es zu einem Zentrum geistigen Lebens weit über das Bodenseegebiet hinaus machte, hat wohl auch die Struktur der Sied-

lungen auf dem Dinkelberg, die es durch seine Besitzrechte beherrschte, vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht bestimmt.

Wir können die Wirksamkeit des Klosters im einzelnen nicht mehr verfolgen, aber eine Frucht klösterlicher Tätigkeit ist noch im Spätmittelalter zu erkennen, wo sonst nichts mehr von den alten Besitzrechten des Klosters übriggeblieben ist. Das Rheintal und Dinkelberggebiet zeigen im 13. und 14. Jahrhundert bereits eine gut ausgebaute Agrarwirtschaft, die verhältnismäßig reichen Ertrag abwirft, aus dem die neuen Herren als Inhaber zahlreicher Gültens und Zinsen ihren Nutzen ziehen. Wenn diese in früherer Zeit hauptsächlich in Viehabgaben bestanden, so sind es jetzt Fruchtzinsen, ein Zeichen dafür, daß der Getreideanbau nun den wichtigsten Platz in der landwirtschaftlichen Produktion einnimmt. Der Viehbestand war verhältnismäßig klein; er wurde gehalten soweit er für den Ackerbau notwendig war. Bei seiner Unterhaltung spielt der Weidebetrieb immer noch die Hauptrolle. Infolge der Vergrößerung der Ackerfläche war jedoch das Weidegelände stark verringert worden, eine Ursache der öfteren Auseinandersetzungen um die Weidrechte in den Gemeinden, wie sie zu Beginn des 15. Jahrhunderts auch in Minseln vorkommen. So wie in den Gebirgsgegenden des Schwarzwaldes und der Voralpen die Urbarmachung und Kolonialisierung gerade durch die Klöster gefördert wurde, so war die intensivere Bebauung und der Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion in den altbesiedelten Gebieten hauptsächlich eine Frucht der systematischen Agrarwirtschaft der klösterlichen Grundherrschaften des Frühmittelalters. In Minseln und seiner Umgebung hat in erster Linie das Kloster St. Gallen den entscheidenden Anteil daran.

Die Auflösung der st. gallischen Grundherrschaft

Es ist verständlich, wenn innerhalb eines Zeitraumes von einem halben Jahrtausend die politischen Verhältnisse einer Landschaft sich weitgehend ändern und Besitz- und Herrschaftsrechte inzwischen öfters die Hand wechseln konnten. Da wir nun 500 Jahre lang nichts mehr von Minseln hören, darf es uns nicht überraschen, wenn um 1300 ganz andere Mächte und andere Herren auch hier bestimmt sind.

In welcher Weise der st. gallische Besitz dem Kloster allmählich entfremdet wurde, wissen wir nicht. Die inneren Gründe hierfür können wir aus den Zeitverhältnissen ableiten. In erster Linie war die große Entfernung der Güter vom Sitz des Klosters mit daran schuld, daß dieses ihn in späteren Jahrhunderten nicht mehr halten konnte, besonders dort, wo erstarkende weltliche Gewalten die geistliche Grundherrschaft verdrängten. Oft ging auch das Kloster selbst darauf aus, entfernter Be-

sitz abzustossen und dafür die Grundherrschaft im engeren Bereich auszubauen. So hat etwa das näherliegende Säckingen seinen alten Besitz auf dem Dinkelberg zwar auch mit Verlusten, aber doch wesentlich besser in die spätere Zeit hinübergerettet als St. Gallen. Weitere Gründe lagen in der politischen Entwicklung des Reiches, von der St. Gallen als großes Reichskloster immer mitberührt wurde, oder in der Institution der Klostervogtei, deren weltliche Inhaber im Gebiete des Klosters ihre Hausmacht zu festigen suchten.

Nicht zuletzt mag die Lösung des Dinkelbergbesitzes vom Kloster im Wesen des mittelalterlichen Feudalsystems begründet sein. Als eine Folge der Entwicklung des Lehenswesens sind die Verhältnisse erklärbar, die wir im 13. Jahrhundert auch in Minseln vorfinden. Schon Cauzpert legt mit der Bedingung, an die er seine Schenkung knüpft, den Keim zu dieser späteren Entwicklung. Er behält als Lehensmann die Güter in seinen Händen gegen einen unbedeutenden Zins, der lediglich das Ober-eigentum des Klosters zum Ausdruck bringt. Außerdem wird das Gut als Erblehen erklärt, das zur Hälfte auch auf die weibliche Nachkommen-schaft vererbt werden kann. In der nachkarolingischen Zeit sind nicht nur Reichsämter, wie etwa das Gaugrafentum, zu erblichen Lehen geworden, sondern es schränkte sich auch die Verfügungsgewalt des Lehensherrn über das von ihm vergebene Lehen immer mehr ein. Das Lehen wurde als ein Eigentum betrachtet, das vom Vasallen verkauft oder verpfändet werden konnte, das als „Afterlehen“ weiterverliehen wurde und wovon lediglich dieser bei Handänderungen die Zustimmung geben mußte und das Lehen erneuerte, was er aber in den seltensten Fällen verweigern konnte. Man kann sich vorstellen, daß gerade hier bei einem so entfernt liegen-den Eigentümer die Lehensträger mit dem Besitz nach eigenem Gut-dünken schalteten. Wenn das Kloster etwa infolge anderer Schwierigkeiten längere Zeit nicht mehr in der Lage war, sich um das entfernte Gut zu kümmern und den Lehenszins nicht einziehen konnte, geriet das Ab-hängigkeitsverhältnis zu St. Gallen mit der Zeit leicht in Vergessenheit. Die Ansprüche St. Gallens auf die Grundhoheit können auch bei kriege-rischen Auseinandersetzungen mit Gewalt zurückgewiesen und nachher bei einem Friedensschluß oder Vergleich in rechtlicher Form endgültig beseitigt worden sein.

Wenn also um 1300 neben dem Burggrafen zu Rheinfelden einzelne Rittergeschlechter, wie die Herren von Kienberg, von Eptingen oder die von Wieladingen und vor allem auch die Markgrafen von Hachberg-Rötteln als Herren über Besitz und Rechte in Minseln erschienen, die früher ohne Zweifel zu einem wesentlichen Teil dem Kloster St. Gallen gehört haben müssen, dann kann man sich vorstellen, daß etwa ihre

Vorfahren diesen Besitz noch von den Nachkommen des Cauzpert als st. gallisches Lehen einmal empfangen haben.

Besitz und Rechtsverhältnisse im Mittelalter

Die Grafschaft Rheinfelden und die Entstehung der österreichischen Landeshoheit

Neben den örtlichen Gewalten bildet sich aber in jenen Jahrhunderten in unserer Landschaft eine Herrschaft aus, die mit der Zeit zur Landeshoheit wird und die politische Zugehörigkeit auch der Gemeinde Minseln für die Zukunft bestimmt. Es ist die Grafschaft Rheinfelden, die als politisches Gebilde um 1150 zur Zeit des Investiturstreites plötzlich in Erscheinung tritt und deren Entstehung wir im einzelnen nicht verfolgen können. Sie erstreckt sich über verschiedene alte Gaugrafschaften. Sowohl aus Teilen des Breisgaus wie des Augst- und Frickgaus entsteht um Rheinfelden herum das Gebiet der Rheinfelder Grafschaft, deren Mittelpunkt der Stein zu Rheinfelden, also die Burg auf der dortigen Insel war. Die Zusammensetzung aus Teilbezirken verschiedener Gau schließt die Annahme aus, daß die Rheinfelder Herrschaft als Untergrafschaft eines Gaues entstanden ist. Es ist viel eher denkbar, daß bei ihrer Bildung die Vogteirechte über klösterliche Immunitätsgebiete mitgewirkt haben. Es lag viel Streubesitz alter Reichsklöster, wie St. Gallen, Murbach, Säckingen usw in der Gegend. Die Vogtei darüber kann der Burggraf von Rheinfelden im Namen des Reiches ausgeübt haben, woraus sich ein geschlossenes Herrschaftsgebiet bilden konnte, das der Gerichtshoheit der eigentlichen Gaugrafen und des Herzogs entzogen war. Rheinfelden war von Anfang an eine direkt unter dem Reich stehende Herrschaft, deren Reichsunmittelbarkeit ziemlich lange erhalten blieb.

Mag die Entstehung der Grafschaft Rheinfelden unklar sein, zur Zeit, da wir von ihr hören, ist der Burggraf von Rheinfelden bereits ein so mächtiger Herr, daß er in Konkurrenz tritt zu den Herzogen von Zähringen. Rudolf von Rheinfelden wird 1057 Herzog von Schwaben und 20 Jahre nachher im Streit zwischen Papst Gregor und Kaiser Heinrich IV. als Gegner des Kaisers zum deutschen König gewählt. Im Kampf mit dem Kaiser fällt Rudolf 1080 in der Schlacht an der Elster. Das Herzogtum Schwaben erhalten die Hohenstaufen. Mit seinem Sohne Berthold stirbt Rudolfs Geschlecht aus und die Grafschaft Rheinfelden kommt in den Besitz der Zähringer. Nach deren Aussterben 1218 fällt die Herrschaft wieder an das Reich zurück.

Die Hoheitsrechte der Grafschaft, die wir aus späteren Zeugnissen kennen lernen, bestanden in ihrem wesentlichen Umfang schon zu Rudolfs Zeiten. Sie umfaßt rechtsrheinisch die Orte im Rheintal von Karsau bis Grenzach und auf dem Dinkelberg die Dörfer Eichsel, Minseln, Adelhausen und Nordschwaben. Wenn im Urbar über die Rechte der Herrschaft Rheinfelden festgelegt ist, daß innerhalb dieses Gebietes „niemand richten soll weder um dieb noch frevel denn ein burgherr zu Rheinfelden“, dann ist damit die hohe Gerichtsbarkeit gemeint, die in der Folge die wesentliche Grundlage zur Ausbildung der Landeshoheit wurde⁶).

1273 nimmt König Rudolf v. Habsburg die Herrschaft, wohl als Reichslehen, zu seinen Handen. 1330 wird sie von Kaiser Ludwig dem Bayer an die Habsburger verpfändet, die sie ihrerseits zeitweise als Pfand weitergeben. Nach dem sogenannten Rheinfelderkrieg zwischen Basel und Österreich wird die Herrschaft 1449 endgültig österreichisch und bildet später als Kameralherrschaft Rheinfelden einen besonderen Verwaltungsbezirk innerhalb der vorderösterreichischen Lande. So wird Minseln infolge seiner Zugehörigkeit zur Herrschaft Rheinfelden österreichisch, während unweit nördlich davon die Herrschaft Rötteln unter der Markgrafschaft Baden eine ganz andere Entwicklung nimmt, sowohl politisch als auch in der Folgezeit in konfessioneller Hinsicht.

Die Rechte der Herrschaft in Minseln beziehen sich ursprünglich lediglich auf die hohe Gerichtsbarkeit, das Aufgebotsrecht zum Heeresdienst und das Geleitrecht, also jene Rechte, die der Burggraf von Rheinfelden im ganzen Herrschaftsgebiet besitzt. Daraus leiten sich die verschiedenen Abgaben der Untertanen an die Herrschaft, vor allem die Vogtsteuer, ab. In der Herrschaft Rheinfelden entrichten alle Untertanen einen Haferzins und jährlich ein Faßnachts- und ein Herbsthuhn. 1409 wurden die Rechte und Einkünfte der Herrschaft in einem Urbar niedergeschrieben. In Bezug auf Minseln heißt es darin: „Item die von Minseln geben jährlich 4 $\frac{1}{2}$ Viernzel Dinkel und dazu Steuer-Haber, und 5 Schilling von der Taferne“. Der Burggraf hat also in Minseln außer den allgemeinen Rechten noch das Tafernenrecht, wofür ihm ein Zins von 5 Schilling geleistet wird⁶).

Besitzrechte des Rittertums

Es ist interessant, die Entwicklung der öffentlichen Rechte zu verfolgen, wie sie sich in jener Zeit in Minseln darstellen. Die Verhältnisse sind im Dorf selbst ziemlich kompliziert. Neben der politischen Hoheit der Herrschaft konnte sich weder eine geschlossene Grundherrschaft noch eine niedergerichtliche Herrschaft entwickeln, so wie sie etwa die Schönauer unter österreichischer Landeshoheit in der Herrschaft Wehr-Schwörstadt besaßen.

In Minseln sind die grundherrlichen und niedergerichtlichen Rechte im 13. Jahrhundert unter mehreren Händen verteilt und gehen später in den allgemeinen Hoheitsrechten der Herrschaft auf. Die Zersplitterung der Rechte hängt zum Teil mit den vielfältigen Besitzrechten zusammen, die verschiedene Grundherren in Minseln besaßen.

In erster Linie scheinen die Markgrafen von Baden-Hachberg als Herren von *Rötteln* Grundrechte und vielleicht auch Anteile am Niedergericht in Minseln gehabt zu haben. Sie haben Anteil am Zehnten, besitzen ursprünglich die Kollatur, also das Besetzungsrecht der Pfarrei, was auf umfangreiche Grund- und Hoheitsrechte im Dorfe schließen lässt. Noch 1409 erwerben sie Güter zu Minseln. Im benachbarten Nollingen beanspruchen sie den halben „Twing und Bann“, also die Hälfte der niederen Gerichtsbarkeit und den halben Kirchensatz, der dann an Beuggen übergeht⁷⁾. Auch in Minseln ist die *niedere Gerichtshoheit* geteilt. Die eine Hälfte gehört zum Fronhof; ob auch hier die andere Hälfte den Herren von Rötteln zustand, ist nicht gewiß.

Daneben erscheinen einige alte Rittergeschlechter als Grundherren und Inhaber wichtiger Rechte in Minseln. Die Ritter von *Kienberg*, ein besonders im Fricktal begütertes Geschlecht, sind Herren in Oberminseln. Am 8. Mai 1261 schenkt Ulrich von Kienberg seiner Frau die Nutzung dieser Güter, die den Hof zu Oberminseln mit Zugehörde und eine Schuppose (kleines Hofgut) umfassen. Es ist die erste Urkunde, die nach dem langen Zeitraum seit 754 zum erstenmal wieder von Minseln Kunde gibt. Ein Burkhard von Kienberg wird Deutschordensbruder zu Beuggen, und ihm und der Kommende Beuggen übertragen im Jahre 1281 seine Brüder diesen „oberen Hof“ zu Minseln als sein Erbteil⁸⁾.

Eine bedeutende Stellung nahmen die *Ritter von Eptingen* im Dorf ein. Sie besitzen den *Fronhof*, mit dem der halbe Twing und Bann zu Minseln, also das halbe Niedergericht mit dem entsprechenden Gerichtsbußenanteil verbunden ist. Ferner gehören mehrere Häuser und Hofstätten, bedeutende Zinsen und allgemeine Nutzungsrechte im Dorf zu diesem Hof. Damit erscheinen die von Eptingen ursprünglich wohl als die wichtigsten Grundherren im Dorf. Der Fronhof ist der eigentliche Herrenhof der Grundherrschaft, in welchen ein großer Teil der Bauern zinspflichtig ist und der besonderen Anteil an den Allmendnutzungen hat. Hier drängt sich die Vermutung auf, daß der Fronhof noch in die Zeit St. Gallens zurückgeht und wir hier den Mittelpunkt der einstigen klösterlichen Grundherrschaft vor uns haben. Man ist versucht, in ihm das Kernstück der von Cauzpert dem Kloster St. Gallen geschenkten Güter in Minseln zu sehen, wenn man den Beschrieb der Zugehörde und Rechte vergleicht, wie er in der Urkunde von 754 und dann wieder 1322 formuliert ist. Im Jahre 1322 verkaufen Ulrich von Eptingen und seine Verwandten den

Fronhof an die Kommende Beuggen „mit Äcker, Matten, Hölzern, Feldern, Wäldern, Häusern und Hofstätten, Scheuern, Gärten, Wunn und Weid und allen Nutzen und Rechten, so dazu gehören und wie es unsere Vordern und wir hergebracht haben“. Eine Formulierung, die sehr an die Um- schreibung erinnert, die Cauzpert seinem Besitz gab. Auch hier sind Häuser und Hofstätten dabei, und die Rechte Cauzpers über Leibeigene sind zu festen Ansprüchen auf Zinsen geworden. An den Hof sind jährlich als Zinsen 24 Viernzel Korn, 12 Hühner und 100 Eier zu leisten. Man könnte also in den Edlen von Eptingen die Besitznachfolger des Cauzpert ver- muten, auf die das Gut, das jener nach der Schenkung als st. gallisches Lehen weiter benutzte, im Laufe der Zeit übergegangen ist. Der hohe Preis von 54 Mark Silber, die Beuggen dafür bezahlt, spricht für den bedeutenden Umfang der Güter und Rechte, die mit dem Fronhof verbunden sind. Die Kommende behält den Hof nicht, sondern verkauft ihn im fol- genden Jahr schon wieder an den Laufenburger Bürger Cunrat Brun- wart. Später geht er jedoch wieder in den Besitz des Deutschordens über. Ein Sohn von Brunwart war geistlicher Ordensbruder in Beuggen und zwei seiner Töchter Nonnen im Kloster Klingental zu Basel. Diesen Kindern und den beiden Klöstern übergibt Brunwart die von ihm erworbenen Güter und verbindet damit eine Jahrzeitsstiftung. So wird Beuggen wieder Teilhaber am Fronhof, und den Anteil, den das Kloster Klingental daran hatte, verkaufte der Predigerorden im Jahre 1457 ebenfalls an den Deutsch- orden, so daß Beuggen den ganzen Besitz wieder in seiner Hand vereinigt und damit zum wichtigsten Grundherren in Minseln wird ⁹⁾.

Auch das stift-säckingische Ministerialengeschlecht der *Herren von Wieladingen* hat zu Minseln Grundbesitz. Er ist zum großen Teil verliehen und ihr Lehensmann ist Mitte des 14. Jahrhunderts ein Cunrat von Schliengen, der auch Cunrat von Wehr genannt wird. Dieser verkauft 1354 die Lehengüter mit Zustimmung des Ulrich von Wieladingen an Jaenni Wiltperg von Rheinfelden. Einen weiteren Teil der Wieladingischen Güter kauft der Ritter Konrad von Beuggen, der zu Nollingen wohnt, und vergibt sie 1371 zur Unterhaltung der von ihm gestifteten Kapelle auf dem Friedhof zu Nollingen. Cuntzmann von Wehr erscheint 1371 noch als Inhaber mehrerer Güter zu Minseln. Ob er einem Schliengener Dorf- adelsgeschlecht entstammt oder sich erst zu dieser Zeit hochgearbeitet hat, ist nicht festzustellen ¹⁰⁾.

Weitere ritterliche Familien sind die *von Heidegg* und die *Herren von Liebegg*, die zu Minseln Güter und Zinsen besitzen. Letztere sind 1371 als Inhaber mehrerer Grundstücke festzustellen und scheinen zugleich als Lehensträger der Markgrafen von Hachberg den halben Kirchensatz und einen Teil des Zehnten im Dorf besessen zu haben ¹¹⁾.

Das Rittergeschlecht derer von Minseln

Es gibt aber auch in Minseln selbst einen eigenen Dorfadel. Ob Albert von Minseln, der 1272 in Kirchen lebt, diesem Geschlecht angehört, ist zweifelhaft. Er dürfte ein von Minseln nach Kirchen zugewanderter Bauer sein. 1283 ist jedoch ein Ritter Heinrich von Minseln zusammen mit einem B. von Minseln, der Kleriker ist, Zeuge bei einer Schenkung¹²⁾. Das Geschlecht erscheint noch einmal 1358, wo der Edelknecht Egbert von Minseln Lehengüter in Schopfheim, die er vom Markgrafen von Hachberg innehat, aufgibt¹³⁾. In Minseln selbst ist kein Besitz dieses Geschlechtes mehr festzustellen; es scheint damals schon in Schopfheim seßhaft geworden zu sein. Ohne Zweifel saßen sie aber früher als ein dörfliches Rittergeschlecht in Minseln, vielleicht als einstige Ministerialenfamilie des Klosters St. Gallen, die hier als Verwalter oder als Lehensinhaber der Klostergüter ihre Vorrangstellung im Dorf erhalten und zu Rittern geworden waren. Ihren einstigen Wohnsitz im Dorf kennt man nicht mehr. Es mag ein befestigter, burgähnlicher Wohnturm gewesen sein, wie ihn damals viele kleinere Rittergeschlechter bewohnten. Auch in Nordschwaben war ein solches Rittergeschlecht zu Hause, das öfters in den Urkunden jener Zeit erscheint.

*

Die Rittergeschlechter waren die Träger des politischen Lebens in jener Periode, die zwischen der alten klösterlichen Zeit des frühen und der bürgerlichen Epoche des späten Mittelalters liegt. Diese bedeutende Periode unserer Geschichte treffen wir hier gerade noch in ihrem letzten ausklingenden Stadium an. In der Zeit, wo die Nachrichten über Minseln wieder einsetzen und reichlicher werden, lassen sie uns erkennen, wie die einstige Vorrangstellung des Rittertums in Auflösung begriffen ist. Wie einst, vor allem auf dem Boden klösterlicher Grundherrschaften, zahlreiche Rittergeschlechter groß geworden waren, so fallen sie jetzt der sozialen Umwälzung zum Opfer, die im 13. und 14. Jahrhundert das Leben der mittelalterlichen Gesellschaft umformt. Der Übergang von der Agrar- zur Geldwirtschaft, durch die Handelspolitik der Städte verursacht, lässt viele Rittergeschlechter verarmen. Ihre Besitzungen erwerben die kapitalkräftigen Bürger, ihre politischen Rechte gehen an die sich nun endgültig bildenden landesfürstlichen oder ständischen Territorien über. Nur wenige alte Geschlechter retten sich durch die Krise hindurch. Die Ritter verlassen ihre zerbröckelnden Burgen und werden entweder Beamte der Landesfürsten, Bürger in den Städten oder finden ein neues Tätigkeitsfeld in den Organisationen der Ritterorden.

Ganz deutlich spiegeln sich auch in Minseln diese Vorgänge im kleinen Rahmen wieder und es ist interessant zu beobachten, wie hier der alte

ritterliche Besitz Stück für Stück hauptsächlich in bürgerliche Hände übergeht, die dann allerdings einen ansehnlichen Teil der jungen Deutschordensgründung Beuggen abtreten. So wird manches Besitztum eines alten Rittergeschlechtes auf seltsamen Umwegen wieder zur wirtschaftlichen Grundlage einer ritterlichen Lebensführung in Form einer neuen klösterlichen Organisation.

Stadtürger als Grundherren

Es sind in Minseln in erster Linie kapitalkräftige Rheinfelder Stadtbürgerfamilien, die sich nun als neue Grundbesitzer hier festsetzen und die ritterlichen Güter an sich kaufen. Mangold Pistor, Bürger zu Rheinfelden, kauft 1297 für 26 Mark Silber Güter zu Minseln. 1354 kauft Jaenni Wiltperg von Rheinfelden einen Teil der Wielandtischen Güter, die er dann seiner Frau Elsa als Morgengabe vermachts¹⁴⁾. 1409 erscheint der Rheinfelder Bürger Albrecht Wescher sowohl in Minseln wie in Nollingen als Eigentümer eines größeren Besitzes, der zum Teil als Lehen von den Markgrafen von Hachberg herrührt¹⁵⁾. 1433 kauft Meister Volman am Graben, ebenfalls von Rheinfelden, für 2000 Gulden Güter zu Minseln und Umgebung¹⁶⁾.

Aus anderen Städten werden Bürger von Schopfheim, Säckingen und Laufenburg Grundbesitzer in Minseln. Johann von Schopfheim verkauft 1360 Güten daselbst¹⁴⁾. Von der Familie von Heidegg kauft 1346 Claus Kunger von Säckingen Güter, welche später vermutlich an die Fridolinskaplanei in Säckingen vergabt werden¹⁷⁾. Daß Cunrat Brunwart von Laufenburg 1323 den früher den Rittern von Eptingen gehörenden Fronhof kauft und damit für kurze Zeit auch niedergerichtliche Rechte im Dorf erwirbt, wurde schon erwähnt.

Es zeigt sich hier deutlich die Tendenz des reichgewordenen Bürgertums, den Besitz verarmter Rittergeschlechter aufzukaufen und auf dem Land umfangreiche Grund- und teilweise auch Herrschaftsrechte zu erwerben.

Die geistlichen Grundherrschaften des Spätmittelalters

(Stift Säckingen, St. Martin zu Rheinfelden, Deutschordenskommende Beuggen)

Zu gleicher Zeit sind es aber auch drei geistliche Grundherrschaften, die in Minseln grundherrliche Rechte erwerben. Während die genannten Bürgergeschlechter bald wieder aus dem Ortsbild verschwinden, können diese ihre Besitzrechte bis in das 19. Jahrhundert erhalten und spielen im wirtschaftlichen Leben des Dorfes in den folgenden Jahrhunderten eine nicht unbedeutende Rolle.

Das *Stift Säckingen* erhält für seine Fridolinskaplanei im Jahre 1391 Güter zu Minseln gestiftet, welche schon früher die Chorfrau Klara von Rossnegg dort erworben hatte. Das Gut der Fridolinskaplanei umfaßt ein Haus und Hofstatt und ungefähr 10 Hektar Feld, $\frac{1}{2}$ ha Wiesen und 1 ha Wald. Diese Güter, die von verschiedenen Bauern bewirtschaftet werden, zinsen jährlich in die Kaplanei 5 Mut, 3 Viertel Korn (ca. 520 Liter) und 3 Viertel Haber (ca. 70 Liter) ¹⁷⁾.

Bedeutender ist im Dorf die Stellung der zwei jüngeren, in der Nähe Minselns entstandenen geistlichen Stiftungen. Etwa den achtfachen Umfang haben die Zinsgüter des *St. Martinsstiftes zu Rheinfelden*. Dieses war entstanden aus der Sammlung der Priester und Kapläne bei der Stadtkirche Rheinfelden. 1228 wurde die Kirche zum Kollegiatstift erhoben ¹⁸⁾. Es waren hauptsächlich die Rheinfelder Bürgerfamilien, welche Jahrzeiten oder Kaplaneien bei der Kirche stifteten und diese mit ihren Gütern oder mit den Gefällen davon ausstatteten. So erhielt das Martinsstift ansehnliche Güter und Zinsen im Dorf, die es im wesentlichen bis in die Napoleonische Zeit behielt. Der jährliche Ertrag seiner Zinsgüter in Minseln betrug in Korn oder Dinkel 23 Malter, 3 Viertel, 3 Becher (ca. 3420 Liter), in Haber 10 Malter, 2 Viertel, 8 Becher (ca. 1500 Liter) und in Geld 5 Pfund, 12 Schilling 8 Pfennig. Zu diesen Gütern gehörten ursprünglich 10 Häuser und Hofstätten. Im 18 Jahrhundert waren es etwa 20 Häuser, die auf bodenzinspflichtigen Grundstücken des Martinsstiftes standen. Die Güter lagen meistens in Oberminseln und in der Gegend des Fronhofes in Mittelminseln, zum Teil auch in Adelhausen und Nordschwaben. Es waren ursprünglich 10 Tragereien, also 10 mehr oder weniger geschlossene Hofs-güter. Um 1800 waren diese aufgeteilt in 327 Einzelgüter, die selbst oft wieder mehrere Besitzer hatten, ein Zeichen der starken Güterzersplitterung seit dem Spätmittelalter ¹⁹⁾.

Der bedeutendste Grundherr in Minseln aber wurde die *Deutschordens-kommende Beuggen*. Der im 3. Kreuzzug zu Akkon gegründete deutsche Ritterorden hatte nach dem Verlust des heiligen Landes sich nach Deutschland zurückgezogen und vor allem in Ostpreußen ein neues Tätigkeitsfeld gefunden. Doch auch im Innern des Landes entstanden überall Ordenshäuser. 1246 schenkt Ulrich von Liebenberg, Burggraf zu Rheinfelden, dem Orden seinen Hof und die Burg zu Beuggen. In den folgenden Jahren erhält die junge Niederlassung der Ordensritter am Rhein durch zahlreiche Schenkungen und durch Käufe einen ausgedehnten Besitz auf dem Dinkelberg und im Fricktal. Den ersten größeren Erwerb macht Beuggen in Minseln im Jahre 1281, da es von den Rittern von Kienberg neben anderen Gütern auch den Hof zu Oberminseln mit aller Zugehörde erhält ²⁰⁾. 15 Jahre später ist es in Minseln schon so begütert, daß es bereits wieder für 25 Mark Silber Grundstücke verkauft ¹⁴⁾. Den wichtigsten Erwerb

macht es 1322, als es von den Rittern von Eptingen den Fronhof mit seinen bedeutenden Rechten und Zugehörden für 54 Mark Silber kauft. Beuggen behält ihn zwar nur ein Jahr lang. Die Geschichte des Fronhofs und seine Bedeutung innerhalb der dörflichen Siedlung wurde bereits dargelegt. 1326 erhält die Kommende wieder den halben Anteil daran und 1457 wird sie einzige Besitzerin des ausgedehnten Gutes ⁹⁾). Vermutlich mit dem Fronhof ging auch die Mühle in Minseln an Beuggen über. 1385 gibt es diese als Lehen an Cunzlin Müller ¹⁴⁾.

In der Folgezeit wird hauptsächlich durch Vergabungen der Besitz des Ordens in Minseln erweitert. Es sind teilweise größere Hofgüter, teilweise Zinsgüter oder einzelne Grundstücke, die im Eigentum der Kommende sind oder Bodenzinse an diese entrichten. So besitzt sie auch das Hofgut auf dem Gaisbühl, das 1457 als Erblehen an Heinz Kirchhoffer verliehen wird ¹⁴⁾). Ein Teil der Güter, wahrscheinlich auch der Fronhof, wurde von der Kommende selbst bewirtschaftet. Das läßt sich aus den Auseinandersetzungen schließen, die im 15. Jahrhundert der Orden mit der Gemeinde wegen der Weidrechte hat. Durch intensivere Bewirtschaftung mag Beuggen den Viehbestand auf seinem Gute vergrößert haben, wodurch sich die Minseler Bauern beim allgemeinen Weidgang, an dem auch Beuggen teilnahm, benachteiligt fühlten. Sie versuchten die Kommende von der Weide zu verdrängen, so daß 1405 Erzherzog Friedrich von Österreich die Gemeinden Minseln und Nollingen, wo der gleiche Streit entstanden war, ermahnte, das Haus Beuggen bei seinen Rechten zu belassen. Als Besitzer des Fronhofes besaß Beuggen ausdrückliche Weid- und Almendrechte ²¹⁾.

Schon früher waren zwischen Beuggen und der Herrschaft Rheinfelden Differenzen entstanden um die niedergerichtlichen Rechte zu Minseln. Wie schon erwähnt, gehörte zum Fronhof auch der halbe Twing und Bann im Dorf. In welcher Weise die Ritter von Eptingen als einstige Fronhofbesitzer dieses Recht beansprucht hatten, wissen wir nicht. Es kann auch sein, daß in der Übergangszeit, als der Fronhof in Händen Cunrat Brunwarts war, dieser sich nicht darum kümmerte, zumal er in Laufenburg saß. Auf jeden Fall beklagt sich die Herrschaft Rheinfelden im 14. Jahrhundert über Beuggen, daß es in Twing und Bann des Dorfes Minseln eingreife ²²⁾). Die Deutschordensherren haben also das mit dem Fronhof verbundene niedergerichtliche Recht beansprucht; auf die Dauer setzten sie sich jedoch gegenüber der Herrschaft nicht durch. 1405 wird noch einmal ein Schiedsvergleich geschlossen, der aber die Rechtsverhältnisse nicht klärt, sondern nur daran festhält, daß es bei der bisherigen Übung bleiben solle ²³⁾). Wir können daraus schließen, daß der andere Teil des Niedergerichtes in Minseln der Herrschaft Rheinfelden zustand. Die Gerichtsstätte auch für die niedergerichtlichen Handlungen und Fertigungen war der Dinghof in Herten, bzw. später Nollingen. Mit der Zeit hat sich die

Herrschaft im Besitze der vollen niedergerichtlichen Gewalt behauptet, denn wir erfahren später nichts mehr davon, daß Beuggen Gerichtsrechte ausübte oder beanspruchte. Es mag wohl schon ursprünglich so gewesen sein, daß die Herrschaft das Niedergericht ausübte und nur die Hälfte der Bußen an den Fronhof abgeliefert wurden.

Dagegen setzt sich Beuggen später in den praktischen Besitz des Kirchensatzes, erwirbt also das Recht, die Pfarrei zu besetzen. Wie dieses Recht, das ursprünglich den Markgrafen von Baden-Hachberg zustand, wenigstens in seiner praktischen Ausübung an Beuggen überging, werden wir bei der Darstellung der Pfarrei- und Kirchengeschichte sehen.

Ein großer Teil der Beuggener Güter wurde später verpachtet, von anderen Gütern gingen lediglich noch Bodenzinse an die Kommende oder Frucht- und Eierzinse an den Fronhof. Im 18. Jahrhundert hat die Kommende hier noch an selbstbewirtschafteten oder kurzfristig verpachteten Gütern ca. 5 ha Wiesen und etwa 7 ha Wald. Zum Wiesland gehörte vor allem die Weihermatte, der sogenannte Bleichweiher, der früher vor allem der Mühle als Staubecken gedient hatte. Im 18. Jahrhundert ist der größte Teil des Weiher zu Matten umgewandelt und wurde jeweils auf 9 Jahre verpachtet.

Die Kommende Beuggen, das Martinsstift Rheinfelden und das Stift Säckingen bleiben in Minseln Grundherren bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Der Besitz von Beuggen und Säckingen ging nach der Aufhebung beider Stifter 1806 an den badischen Staat über. Das Martinsstift verlor seine rechtsrheinischen Ansprüche schon 1801, als das Fricktal von Vorderösterreich losgelöst wurde und zur Schweiz kam. Auch seine Rechte erbte in der Folgezeit der badische Staat.

Rechtliche und wirtschaftliche Struktur des Dorfes in der alten Zeit

Die genannten Stifter, vor allem Beuggen und St. Martin, haben als die wichtigsten Grundherren einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf das wirtschaftliche Leben der Gemeinde gut vier Jahrhunderte lang ausgeübt. Die meisten Bauern waren an eines der beiden bodenzinspflichtig, einige auch an das Stift Säckingen. Daneben besaßen die Markgrafen von Baden-Hachberg noch Bodenzinse, die dann das evangelische Kapitel Rötteln-Lörrach erhält. Dieses verwendete sie im 18. Jahrhundert mit anderen Einkünften zur Unterhaltung des Paedagogiums in Lörrach. Abgesehen

von der Verpflichtung der Zinsleistung, die nicht ablösbar war, verfügten die Bauern über diese Güter.

Neben den Zinsbauern mögen aber auch noch einzelne freie Bauern ihren eigenen, lastenfreien Grund und Boden bewirtschaftet haben. Sie unterstanden lediglich der Herrschaft Rheinfelden und zahlten dorthin ihre Vogtsteuer und die Herrschaftsgaben.

Über die Verhältnisse im Dorf und über das Leben seiner Bewohner, wie es sich im täglichen Ablauf des Geschehens und im Wechsel von Festen und Werktagen abgespielt hat, wird naturgemäß kaum etwas berichtet. Im Laufe jener Jahrhunderte haben sich die Einzelsiedlungen der alten Markgenossenschaft und des Dinghofverbandes, die einst die politisch-rechtliche Einheit darstellten, zu eigentlichen Gemeinden entwickelt. Die Stellung der Gemeinde innerhalb der Landschaft und ihre rechtliche Struktur haben in dieser Zeit im wesentlichen jene Ausgestaltung erfahren, die für die folgenden Jahrhunderte bis zur französischen Revolution maßgebend geblieben ist. Die folgende kurze Betrachtung der Rechtsverhältnisse der Gemeinde umfaßt daher die Zeit vom Spätmittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Minseln gehörte politisch zur Herrschaft Rheinfelden, deren Übergang an Österreich schon erwähnt wurde. Unter der österreichischen Verwaltung wird die Herrschaft Rheinfelden zu einem Kameralamt, das von einem Oberamtmann, dem Nachfolger des einstigen Obervogtes, verwaltet wird. Er steht unter der vorderösterreichischen Regierung, die bis zum 30-jährigen Krieg in Ensisheim, dann in Freiburg i. Br. ihren Sitz hat. Die Herrschaft hat im Dorf die politischen Hoheitsrechte. Sie bezieht die Abgaben, die hauptsächlich in der Vogtsteuer und im Faßnachts- und Herbsthuhn bestehen, die von jeder Haushaltung abgegeben werden. Um 1670 nahm die Herrschaft in Minseln an Steuern und jährlichen Abgaben 10 Sack Dinkel, 15 Sack Haber und 50 Hühner ein. Die Herrschaft hat ferner das Auf- und Abzugsrecht, d. h. sie nimmt einen Zuziehenden ins Bürgerrecht auf und bezieht von ihm das Bürgeraufnahmegeld von 15 Pfund, und bei Abziehenden die Abzugssteuer (meist 1% des abziehenden Vermögenswertes). Ferner hat sie das Hintersassenrecht, wofür sie von jedem, der nicht als Bürger, sondern nur als „Hintersasse“ im Dorf wohnt, jährlich 6 Batzen Hintersassengeld bezieht. Vom Tafernenrecht erhält die Herrschaft 5 Schilling, dazu kommt das allgemein in Vorderösterreich erhobene „Umgeld“, eine Getränkesteuer auf Wein. Jagd-, Forst- und Fischereigerechtigkeit stehen ebenfalls der Herrschaft zu. Als eine besondere Leistung hat Minseln jährlich an die Burg Rheinfelden das Brennholz abzuführen. Nachdem die Burg zerstört war, erhielt dieses Holz der Obervogt bzw. Oberamtmann zu Rheinfelden zu seiner Besoldung.

Neben den Herrschaftsgefällen und den Bodenzinsen ist die wichtigste Abgabe, die der Bauer jährlich zu leisten hat, der Zehnten. Nach den ursprünglichen, aus der Zeit Karls des Großen stammenden Bestimmungen mußte der zehnte Teil der landwirtschaftlichen Produktion zur Unterhaltung der Kirche und des Geistlichen, sowie zur Unterstützung der Armen und für Einrichtung von Schulen abgegeben werden. Die Pfarrkirche des Ortes war ursprünglich die Bezieherin des Zehnten. Sehr oft kam aber der Zehnten durch Verleihungen, Inkorporationen usw. in die Hände von Grundherren oder anderen Institutionen, die dafür die Verpflichtung zum Beitrag an Bau und Unterhaltung der Kirche hatten. In Minseln war zuletzt der große Zehnten unter drei Berechtigten aufgeteilt; je ein Drittel bezogen die Kommende Beuggen, die Markgrafen von Baden (später das Kapitel Rötteln) und die Pfarrkirche selbst. Zum großen Zehnten zählte hier der Getreide-, Heu- und Weinzehnten. Von diesem Zehnten mußten die drei Besitzer zur Besoldung des Pfarrers und zur Unterhaltung des Pfarrhauses beitragen. Außerdem bezog der Pfarrer noch den kleinen Zehnten, der von Gemüse, Obst, Kartoffeln usw. ging. Die Kirche erhielt sich von dem ihr zukommenden Zehntdrittel, ferner von Bodenzinsen bestimmter Güter, die ihr gehörten. Für außerordentliche Aufwendung etwa bei Um- oder Neubauten wurden, falls der Ertrag des Kirchenvermögens nicht ausreichte, die anderen Zehntbesitzer zur Beitragsleistung herangezogen.

Zehnten, Herrschaftsgefälle und Bodenzinse waren die Abgaben, mit denen in alter Zeit der Bauer belastet war. Sein Einkommen war somit mit rund 10% besteuert, die Belastung seines Vermögens mit den Grund- und Bodenzinsen mag ungefähr 5% des Wertes betragen haben. Eine Art Gebäudesteuer war der Hofstättenzins, der an die Herrschaft abging. Er betrug im 18. Jahrhundert von jedem Haus 30 Kreuzer jährlich. Die direkten Gemeindeumlagen waren geringfügig, öffentliche Aufgaben der Gemeinde, wie Wegeunterhaltung usw. wurden hauptsächlich durch Frondienste besorgt. Größer wurde die Belastung des einzelnen, wenn Kapitalaufnahmen erforderlich waren. Der Zinsfuß für Darlehen war seit dem Mittelalter bis vor 150 Jahren fast durchwegs 5%. Meist wurde das Geld in der Form aufgenommen, daß dafür von einem Haus oder Grundstück ein Zins verkauft wurde, der oft Jahrzehntelang, manchmal Jahrhunderte lang nicht mehr abgelöst wurde, so daß die Nachkommen oft kaum mehr wußten, auf welcher Rechtsgrundlage die Zinsleistung beruhte. Dies erhöhte in manchen Fällen die Belastung des bäuerlichen Grundbesitzes wesentlich. Es sind selten die normalen unablässlichen Grundzinsschulden, sondern die übermäßige Belastung der Grundstücke mit Zinsen aus Kapitalaufnahmen, die infolge Mißwachses oder nach Kriegszeiten getätigt werden mußten, die dann zu Zwangsversteigerungen mancher Betriebe führten. Immerhin

scheint sich in Minseln der Vermögensstand der Bewohner infolge einer gesunden wirtschaftlichen Struktur und annehmbarer Bodenverhältnisse in zwar bescheidenem, aber tragbaren Maße gehalten zu haben.

*

Die rechtsrheinischen Dörfer der Herrschaft Rheinfelden bildeten unter der Bezeichnung Landschaft Rheintal einen besonderen Verwaltungsbezirk. Repräsentant der Herrschaft in der Landschaft und zugleich Vertreter derselben beim Amt war der Obergvogt, der meist aus den Reihen der Dorfvögte der rheintalischen Gemeinden, vor allem Herten, Warmbach oder Nollingen, gewählt wurde und auch beim Dinggericht den Vorsitz führte.

Dieses Dinggericht fand einst für alle Gemeinden der Landschaft in der „Au“ in der Nähe der Rheinfelder Brücke statt. Später wird es auch in Nollingen oder Herten abgehalten. Im letzteren Dorf befand sich der Dinghof, also die Zentrale des alten Gerichtsverbandes, zu dem sämtliche Dörfer gehören. Nicht nur die straf-, auch die zivilrechtlichen Handlungen, wie Käufe, Vergantungen usw., wurden bei diesem Dinggericht gefertigt. Erst später, vermutlich seit Mitte des 17. Jahrhunderts, begann man auch in Minseln die in der eigenen Gemarkung liegenden Güter bei Handänderungen zu fertigen, weil sich inzwischen ein eigenes Dorfgericht mit Geschworenen gebildet hatte.

Es ist die letzte Stufe der Loslösung der Siedlung aus dem größeren Dinghofverband und ihrer Entwicklung zur selbständigen Gemeinde. Dieser Prozeß dauerte jahrhundertelang; erst allmählich und langsam hat sich schrittweise die Gemeinde als selbständige Körperschaft entwickelt. Am frühesten treten die Bewohner der Siedlung als eigenes und selbständig handelndes Gemeinwesen nach außen hin auf bei der Vertretung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen, hauptsächlich in Almendfragen. So setzt sich schon im Jahre 1405 die Gemeinde Minseln mit Beuggen auseinander über die Weidrechte. Sehr früh hat die Gemeinde schon ihren eigenen Vogt, der von der Bauernschaft gewählt und von der Herrschaft als solcher bestätigt und vereidigt wird. Er vertritt die herrschaftliche Gewalt im Dorf und umgekehrt auch die Interessen des Dorfes bei der Herrschaft. Der erste uns bekannte Vogt von Minseln war im Jahre 1444 Hans Clotter. Den Titel Vögte führen die Ortsvorsteher bis um 1650, dann erscheinen sie unter der Bezeichnung Stabhalter, um später in der badischen Zeit wieder als Vögte tituliert zu werden. Die Wandlung der Amtsbezeichnung vom Vogt zum Stabhalter mag mit dem schon erwähnten Vorgang zusammenhängen, wo sich auch in Minseln das eigene Dorfgericht bildet, bei dem nun der Vogt als Vorsitzender den Gerichtsstab führt.

Schicksale des Dorfes im Wandel der Geschichte

Abseits vom großen Geschehen scheint sich das Leben eines Dorfes in der stillen Beschaulichkeit eines geborgenen Daseins abzuwickeln. Wenn der Blick des beobachtenden Wanderers über die Landschaft streicht, liegt das Dorf schon rein äußerlich mit verstreuten Häusern zwischen Bäumen eingebettet in der Mulde eines Tales und sticht nicht wie eine mit Mauern und Türmen bewehrte Stadt aus der Umgebung heraus. So birgt sich auch im Bilde der Geschichte das Dorf bescheiden hinter einem Schleier unbekannter Vergangenheit, während die Stadt eine reiche Geschichte überall spürbar zur Schau trägt und manigfaltige Erinnerungen viele Seiten ihrer Chronik füllen. Und doch könnten auch die alten Häuser des Dorfes von manchen unruhigen Tagen und erregenden Ereignissen erzählen, die die Stille ihrer Stuben und den Frieden der dörflichen Straßen mit erregender Unruhe und bangenden Sorgen erfüllten. Wenn die Auseinandersetzungen der politischen Mächte sich gerade in unserer Landschaft austobten — und das geschah in früheren Jahrhunderten nicht selten —, dann drang der Kriegslärm oft genug auch in das Tal hinein, so daß seine Bewohner die Wandlungen des großen Zeitgeschehens oft sehr spürbar miterlitten. Auch wirtschaftliche und soziale Umwälzungen und geistige Bewegungen, die das Gefüge der menschlichen Gesellschaft erschütterten, fanden manchmal im bescheidenen Raum des Dorfes unbemerkt ihren Niederschlag. All das gibt auch dem dörflichen Dasein im Verlauf der Jahrhunderte den Reichtum vielgestaltigen Erlebens, von dem allerdings selten eine Chronik etwas zu berichten weiß und wovon dann und wann vielleicht nur eine alte Sage, der Name einer Flur oder ein stummes Kreuz am Randes des Weges erzählen.

Auch in Minseln berichtet die Überlieferung ganz selten von solchen Ereignissen. Meist wird es unserem Ahnungsvermögen überlassen, uns vorzustellen, wie jene Vorgänge, die in das Leben und Schicksal unserer Landschaft eingegriffen haben, auch hier ihren Widerhall fanden. Die Wunden, die die Kämpfe früherer Zeiten, etwa der Investiturstreit, wo Graf Rudolf von Rheinfelden 1077 als Gegenkönig gegen Heinrich IV. stand, den Dörfern unserer Landschaft geschlagen haben, sind ebenso vernarbt wie die Erinnerung daran erloschen ist.

Zum erstenmal tritt das Schicksal unserer Gegend deutlicher ins Blickfeld des Beschauers in jenen wirren Zeiten, die der Königswahl Rudolfs von Habsburg vorangingen. Im Kampf der kaiserlichen und päpstlichen Parteien wird der letzte Staufenkaiser Konrad IV. bei Rheinfelden vom Bischof von Basel besiegt. Dieser nimmt die Burg und Herrschaft Rheinfelden und damit auch unser Dorf in Besitz. Konrad IV. aber verleiht die

Herrschaft seinem treuen Verbündeten Rudolf von Habsburg. Nun tobt in unserer Gegend viele Jahre lang der Kampf zwischen dem Grafen und dem Bischof und oft mögen die plündernden Streifzüge beider Gegner auch hier durch das Dorf gezogen sein. Es kennzeichnet die mittelalterlichen Kriege und Fehden, daß jede Partei bestrebt war, durch Plündereiung des gegnerischen Landes, Wegnahme des Viehs und Abschneiden der reifen Fruchtfelder die Ernährungsgrundlage des Feindes zu zerstören und das eigene Kriegsvolk mit Lebensmitteln zu versorgen. So litten während solcher Kriege die Dörfer oft mehr als die geschützten Städte und Burgen, solange diese nicht eingenommen wurden. Erst als Rudolf 1273 deutscher Kaiser wird und mit dem Bischof von Basel Frieden schließt, tritt auch bei uns für längere Zeit wieder Ruhe ein.

Jenes und das folgende Jahrhundert sind gekennzeichnet durch den Niedergang der ritterlichen Gesellschaft des Frühmittelalters, die stete Entwicklung des selbständigen Bürgertums und das Aufblühen der Städte. Das alles hat auch in Minseln seinen Niederschlag gefunden. In dieser Zeit vollzieht sich hier der Übergang der alten ritterlichen Grundbesitzrechte an bürgerliche Geschlechter und die Bildung der Grundherrschaften der jungen geistlichen Stiftungen, der Deutschordenskommende Beuggen und des Martinsstiftes in Rheinfelden, wie er schon geschildert wurde.

Basel, Eidgenossen und Burgunderherrschaft (14.—15. Jahrhundert)

Friedloser werden die Tage, als die junge Eidgenossenschaft, im erfolgreichen Kampf gegen Habsburg-Österreich bereits mächtig geworden, sich bis an den Rhein vorwagt. Es war dem Herzog Albrecht im Jahre 1442 gelungen, das bereits mit der Eidgenossenschaft verbündete Zürich auf seine Seite zu bringen. Nun stehen im alten Zürichkrieg (1442—1445) Österreich und Zürich gegen die Eidgenossenschaft. Zugleich entluden sich in unserer Gegend die Spannungen, die zwischen dem Adel und dem Bürgertum der Städte schon lange bestanden. Bereits 1409 war die Herrschaft Rheinfelden dadurch, daß sie von Österreich an den Basler Bürger Jakob Ziboll verpfändet war, in den sogenannten Basler Krieg verwickelt, während welcher die Landschaft im Rheintal und auf dem Dinkelberg öfters durch Streifzüge der Basler geplündert und gebrandschatzt wurde. Als im Jahre 1443 Wilhelm von Grünenberg Pfandherr der Herrschaft Rheinfelden wurde, schloß die Stadt Rheinfelden, die sich nicht verpfänden lassen wollte, sondern auf ihre Stellung als Reichsstadt pochte, ein Bündnis mit Basel. Dieses war seinerseits mit Solothurn und dem eidgenössischen Bern verbündet, und als im Züricher Gebiet der Krieg zwischen den Eidgenossen und Österreich ausbrach, war es für die Städte

der gegebene Anlaß, auch hier gegen die österreichische Herrschaft vorzugehen. Basel und Bern zogen in das verbündete Rheinfelden und belagerten von hier aus die Burg im Rhein. Herzog Albrecht selbst wollte mit einem ansehnlichen Kriegsvolk das Schloß entsetzen und lagerte einige Tage im Feld bei Beuggen, zog sich aber bald wieder nach Säckingen zurück. Drei Wochen dauerte die Belagerung, während welcher die Basler mit ihren Geschützen der Burg schweren Schaden zufügten, bis sich diese am 14. September 1445 ergeben mußte. Die Burg wurde von den erbitterten Siegern zerstört.

Während inzwischen der Zürichkrieg sein Ende fand, ging in unserer Gegend die Auseinandersetzung weiter. In einem tollkühnen Handstreich bemächtigte sich 1448 Wilhelm von Grünenberg der Stadt Rheinfelden. Nun griff Basel wieder zu den Waffen und im folgenden „Rheinfelder Krieg“ bekämpften sich die Gegner wieder aufs heftigste. Der nach einem Jahr geschlossene Friede von Breisach (1449) bestimmte jedoch endgültig die politische Zugehörigkeit von Stadt und Herrschaft Rheinfelden. Nicht nur die Burg und die Herrschaft, sondern auch die Stadt, die ihre Reichsfreiheit verlor, wurden österreichisch und blieben von da an unter der habsburgischen Hoheit.

Verschiedene Chronisten, vor allem Basler, geben uns ein auschauliches Bild jener kriegerischen Ereignisse, die sich in nächster Nähe von Minseln abspielten und auch das Dorf in Mitleidenschaft zogen. Als im Sommer 1445 die Basler und Rheinfelder sich anschickten, die Burg Rheinfelden zu belagern, zogen die Basler zur Erntezeit in die Dörfer rings um Rheinfelden, schnitten das Korn auf den Feldern und führten es in die Stadt, damit die Bevölkerung im Falle einer drohenden Belagerung mit Nahrung versorgt war. Am 7. Juli des gleichen Jahres unternahmen die Basler mit 200 Berittenen und 2000 Mann Fußvolk einen Raubzug den Rhein herauf. Minseln, Nollingen und Warmbach wurden niedergebrannt, Schwörstadt, Herten und Wyhlen gebrandschatzt „und sie brachten gar viel Hornvieh und Pferd und Sackplunder heim“ ²⁴⁾. In den letzten Monaten des langen Krieges, nach dem Überfall Wilhelms von Grünenberg auf die Stadt Rheinfelden, ließ sich die Wut der Basler wieder an der Landschaft aus. Im Februar 1449 zündeten sie Riedmatt an und plünderten Karsau, um sich an den Herren von Beuggen zu rächen, die ihrem erbitterten Feind Hans von Rechberg Asyl gewährt hatten. Am 17. März darauf zog man von Basel mit Roß und Wagen nach Herten. Dort nahm man die Vorräte an Wein, Frucht und Heu weg und zog dann noch plündernd und verwüstend auf den Dinkelberg und verbrannte die Dörfer daselbst ²⁵⁾.

Vielleicht hängt es mit den dauernden Spannungen zusammen, die damals zwischen Basel und der österreichischen Nachbarschaft bestanden, daß das Predigerkloster in Basel 1457 seine Gültens und Zinse zu Minseln und

anderen Orten der Umgebung an die Kommende Beuggen verkaufte²⁶⁾. Zum ersten Mal erfahren wir in dieser Zeit auch von Kapitalaufnahmen Minseler Bauern, die allerdings schon im Jahr vor dem Ausbruch des Krieges erfolgten. 1444 nahmen der Vogt Heinz Clotter und Hermann Senger von Minseln je 11 Gulden bei einer Rheinfelder Bürgerswitwe auf. Die zwei Einzelfälle besagen an sich noch nicht viel, einen Rückschluß auf allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse erlauben sie nicht. Eine Notlage kann man eher vermuten, als 1474 dem Heinz Kilchhofer, der das Hofgut auf dem Gaißbühl zu Lehen hat, die Kommende Beuggen einen Teil des Lehenszinses nachlassen muß.

Inzwischen war nämlich unser Gebiet durch Verpfändung unter *burgundische Herrschaft* gekommen, und im gleichen Jahr 1474 war die Erbitterung des Volkes gegen die Willkürherrschaft und Ausbeutungspolitik des burgundischen Landvogts Peter von Hagenbach aufs höchste gestiegen. Die Sondersteuern, die er einföhrte und gewalttätig eintrieb, brachten Bürger und Bauern in arge Bedrängnis.

Bei der Übergabe des Landes an Burgund im Jahre 1469 wußte man übrigens in Minseln wie in allen Dörfern der Herrschaft Rheinfelden zuerst nicht, wohin man überhaupt gehörte, denn die Herrschaft war kurz zuvor auch an Basel verpfändet worden. Während Karl der Kühne durch seine Abgesandten in der Stadt und auf der Burg die Huldigung entgegennahm, versammelte Basel die Untertanen der Dörfer auf der alten Gerichtsstätte in der Au bei Rheinfelden und ließ sich hier huldigen. Die Ansprüche Basels wurden jedoch nachher von Burgund abgelöst.

Der Aufruhr gegen die burgundische Herrschaft führte zum Burgunderkrieg (1407—1478), der in den bekannten Schlachten von Héricourt, Grandson, Murten und Nancy zur völligen Vernichtung des Reiches Karls des Kühnen führte. Rheintal und Dinkelberg blieben diesmal vom Kriege verschont. Minseln und seine Nachbardörfer nahmen insofern daran teil, als auch sie Kriegsleute stellten zum Kontingent der Herrschaft Rheinfelden, das im Bunde mit den Eidgenossen bei manchen Schlachten, vor allem bei Héricourt und Nancy, mitkämpfte.

Die Burgunderkriege hatten das Verhältnis zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft plötzlich grundlegend verändert. Aus der feindseligen Gegenüberstellung beider Mächte wurde angesichts des gemeinsam vom Westen her drohenden Feindes ein vertraglich konsolidiertes Verhältnis freundschaftlicher Nachbarschaft, dessen Bestand auch durch die kurze Episode des *Schwabenkrieges* 1499 nicht mehr gestört werden konnte. Dies ist für unsere Landschaft von Bedeutung, zumal im gleichen Zuge auch die Beziehungen zu Basel in die ruhige Atmosphäre wechselseitigen wirtschaftlichen Verkehrs übergingen. Der Schwabenkrieg hatte in der Basler Nachbarschaft die feindlichen Hitzköpfe, wozu auf österreichi-

scher Seite vor allem noch der Adel zählte, noch einmal hart aufeinander schlagen lassen. Auf dem Dinkelberg hörte man nur von ferne den Kriegslärm im Jura. Nachher fand man sich im Reich mit der Existenz der Eidgenossenschaft ab, die ihrerseits in der Folge auf weitere Eroberungspläne verzichtete. Die Gefahr, die jahrhundertelang von Süden her den Rest der österreichischen Vorlande am Rhein bedrohte, war für immer gebannt.

Die letzte sehr bedeutende Erweiterung der Nordgrenze erfuhr die Schweiz kurz nach dem Schwabenkrieg im Jahre 1501 durch den Eintritt der Städte Basel und Schaffhausen in ihren Bund. Der Anschluß der beiden Städte an die Eidgenossenschaft wirkte sich auch im Gebiet der Herrschaft Rheinfelden und der vier Waldstädte in vieler Hinsicht aus. Dieses im Tal des Hochrheins liegende österreichische Gebiet war nun im Osten und im Westen von zwei nach Norden vorspringenden schweizerischen Territorien umgrenzt. Hier blieb für Österreich ein letzter Rest eigener Landeshoheit übrig an der wichtigen Durchgangsstraße, die das Rheintal zwischen dem Bodenseegebiet und den österreichischen Besitzungen im Elsaß und Breisgau darstellte. Nun grenzte mit der Basler Landschaft auch im Westen bei Rheinfelden die Schweiz sehr nahe an dieses Gebiet, das für Österreich dadurch noch eine größere Bedeutung gewann, weil die Waldstädte nun die letzten Stützpunkte der österreichischen Verbindungs linie nach dem Westen waren.

Minseln und die Dinkelberggemeinden mußten die strategischen Folgen des Basler Anschlusses an die Schweiz später noch in besonderer Weise spüren. Nachdem sich die Eidgenossenschaft bei den kommenden Auseinandersetzungen der europäischen Mächte auf den Standpunkt der Neutralität festgelegt hatte, war das Rheintal im Westen während der folgenden Kriege für den Durchzug von Kriegsvölkern gesperrt. Die Notwendigkeit der Umgehung des Basler Territoriums hatte zur Folge, daß bei Angriffen auf die Waldstädte von Westen her die Verbindung vom Wiesental über den Dinkelberg nach Rheinfelden Durchmarschgebiet wurde. Auch Minseln lag nun nicht mehr an einem gelegentlich aufgesuchten Seitenweg, sondern direkt an der Hauptstraße kriegerischer Truppenbewegungen.

Bauernkrieg und Reformationszeit

Als Basel eidgenössisch wurde, lagen jedoch diese Aspekte noch im Schoße einer fernen Zukunft, und man war sich ihrer auf dem Dinkelberg wohl kaum bewußt. Vorerst begann nach der Bereinigung des österreichisch-schweizerischen Verhältnisses eine Zeit friedlicher Entwicklung, die hier nicht einmal durch den *Bauernkrieg*, der sonst in süddeutschen Landen überall tobte, wesentlich gestört wurde. Während auf dem Hotzenwald und in der nahen Markgrafschaft die Wellen der Empörung sehr hoch

gingen, blieb es in der Herrschaft Rheinfelden verhältnismäßig ruhig. Man vermerkte es in Basel ausdrücklich, daß im Mai 1525 die üblichen Bittprozessionen am heiligen Kreuztag aus dem Markgräflerland nach Basel ausblieben, weil sie alle Anhänger des Bundschuhs geworden waren, dagegen waren allein die von Herten und Umgebung nach Basel gezogen²⁷⁾.

Mit welchen Gefühlen man auf dem Dinkelberg der großen religiösen Auseinandersetzung jener Tage gegenüberstand, wissen wir nicht. Ein Anschluß an die Reformation wird hier in den Landgemeinen wohl auch kaum zur Debatte gestanden haben, zumal auch die Landesherrschaft sich entschieden jeder Glaubensänderung in ihren Landen entgegenstellte und derartige Versuche auch in Rheinfelden und Waldshut scharf unterdrückte. Als im Markgräflerland verhältnismäßig spät, erst 1556, die neue Lehre eingeführt wurde, war es schon eher eine Regierungsmaßnahme, die die angrenzenden österreichischen Dinkelberggemeinden unberührt ließ. Damit trat allerdings für Minseln der merkwürdige Zustand ein, daß der Hauptinhaber des Kirchensatzes und mit einem Drittel am Zehnten des Dorfes Beteiligte nun einem anderen Bekenntnis angehörte als die hiesige Pfarrei. Die Markgrafen von Baden überließen dann den Kirchensatz und Zehntenanteil in Minseln dem evangelischen Kapitel Rötteln, das bis in das 19. Jahrhundert zu einem Teil mit baupflichtig blieb an der Kirche und dem Pfarrhaus in Minseln. Solche Verhältnisse wurden durch die Reformation an vielen Orten geschaffen; so hat zum Beispiel in Wehr der evangelische Stand Basel, weil die Stadt das dortige Kirchenpatronat hatte, bis um 1800 jeweils den katholischen Pfarrer eingesetzt und besoldet. Umgekehrt hatte auch Beuggen Patronat und Zehnten in evangelischen Gemeinden des Wiesentals. Es erwuchsen daraus keineswegs Mißverständnisse oder Unstimmigkeiten, man kann eher sagen, daß diese rechtlichen Wechselbeziehungen vielmehr beitrugen zum Ausgleich der anfänglichen Spannungen und zum gegenseitigen Verständnis zwischen den Nachbarschaften verschiedener Konfessionen.

Ausbau und Aufbau im 16. Jahrhundert

So übersteht Minseln in voller Ruhe die sozialen und religiösen Auseinandersetzungen der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Dessen zweite Hälfte ist gerade in unserer Gegend gekennzeichnet durch einen fühlbaren wirtschaftlichen Aufschwung, der sich an manchen Orten auswirkt in einer erhöhten Bautätigkeit und Schaffung allgemeiner der Gemeinde oder der Verbesserung der Bodenbewirtschaftung dienende Anlagen. In diese Richtung weist in Minseln etwa der Schwellenbau an dem der Kommende Beuggen gehörenden Fisch- und Mühleweiher, den 1564 der Rheinfeldische Amtmann Eggs durchführen ließ und der wohl

einer besseren wasserwirtschaftlichen Ausnutzung der Anlage diente. Eine im Pfarrhaus angebrachte Jahrzahl 1587 läßt auch vermuten, daß zu dieser Zeit an einem Pfarrhausbau gearbeitet wurde, obwohl darüber sonst keine Nachrichten vorliegen und erst 60 Jahre später das jetzige Pfarrhaus erstellt wurde.

Auch die Organisation der herrschaftlichen Verwaltung baut sich in dieser langen friedlichen Zeit weiter aus. 1531 wird für die Herrschaft Rheinfelden eine Tafernenordnung erlassen, die alle Gemeinden der Landschaft berührt. Eine Vorahnung kommender weniger angenehmer Zeiten erweckte die Alarmordnung, die 1587 für das Gebiet der Herrschaft aufgestellt wurde. Sie enthält die Bestimmung über die ersten Verteidigungsmaßnahmen und Organisation der Alarmierung von Dorf zu Dorf im Falle eines feindlichen Angriffes. Nach schweizerischem Vorbild ist auf Türmen und weihin sichtbaren Punkten das Material für die Feuerzeichen ständig in Bereitschaft zu halten, das im Falle der Gefahr entzündet durch Rauch oder Feuerschein die Alarmmeldung weitergibt. So soll, wenn bei Minseln ein Kriegsvolk durchziehen wollte, auf dem Berg neben dem Dorf bei den Reben der Alarm gegeben werden. Droht Gefahr vom Dinkelberg her, soll sich vom Rheintal jeder dritte Mann in Nollingen einfinden, im übrigen sollen sich alle in ihren Dörfern mit Rüstung und Wehr bereit halten. Es hatte damals jeder Bauer auch in den österreichischen Vorlanden sein Gewehr zu Hause.

Zinsenstreit (1585—97) und Rappenkrieg (1612—14)

In den letzten Jahren dieses Jahrhunderts wurden die Gemüter zu Minseln etwas in Wallung gebracht durch einen Prozeß, der sich zuletzt zu einer rechtlichen Auseinandersetzung zwischen der vorderösterreichischen Regierung und dem Bischof von Konstanz ausweitete. Wie schon dargelegt wurde, hatte die Fridolinskaplanei beim Stift Säckingen seit 1391 von verschiedenen Gütern zu Minseln Zinsen zu beziehen. Um 1585 verweigerte Cleinhans Büechlin, der einen Teil dieser Güter bewirtschaftete, die Zinsleistung. Der Inhaber der Kaplanei, Hans Dietrich, klagte zuerst beim Gericht der Herrschaft Rheinfelden. Gegen dessen Vergleichsurteil appellierte Büechlin an das Achtmannengericht als nächster Instanz. Indessen zog der nachfolgende Fridolinskaplan, Chorherr Hans Wösslin zu Säckingen, den Prozeß vor das geistliche Gericht zu Konstanz. Dem Büechlin wird vom Bischof die Exkommunikation angedroht. Nun schreitet die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim ein und mahnt das Stift Säckingen, den Prozeß beim geistlichen Gericht einzustellen und ihn bei der Herrschaft Rheinfelden weiterzuführen, weil die Sache in die Kompetenz der weltlichen Gerichtsbarkeit falle. Jahrelang geht nun der Streit zwischen

Regierung und bischöflicher Kurie um die Frage der Zuständigkeit. Über Büechlin wird die Exkommunikation verhängt, jedoch weigert sich der Dekan zu Eichsel, Pfarrer Michael Ammann, der zugleich die Seelsorge in Minseln ausübt, diese zu vollziehen. Büechlin wird trotzdem zu den Sakramenten zugelassen und sogar zum Messmer und Kirchenpfleger bestellt. Die Regierung steht hinter ihm und deswegen getraut sich wohl auch der Pfarrer nicht, der bischöflichen Anordnung Folge zu leisten. Zudem beteiligt sich die Gemeinde selbst nun am Streit, denn Büechlin erklärt einmal dem Sift gegenüber, er verweigere ja nicht von sich aus allein die Zinsleistung, sondern er sei von der Gemeinde dazu aufgefordert worden und diese habe ihm bis jetzt alle Kosten des bereits fünfjährigen Prozesses bezahlt. So stehen Regierung und Gemeinde gegen die Forderung der Kaplanei. Der Regierung geht es dabei um die Kompetenzfrage, der Gemeinde wohl um etwas anderes. Das Stift Säckingen vermutete nicht ohne Grund, daß man hier einen Präzedenzfall schaffen wolle, um, wenn die Sache zugunsten Büechlins ausgehe, auch andere Zinsleistungen einzustellen. Die Regierung droht dem Stift mit Beschlagnahme der übrigen Gefälle, wenn es die Klage in Konstanz nicht zurückziehe, das Stift aber überläßt die Entscheidung über die Zuständigkeit dem Bischof. Die Auseinandersetzung zwischen Regierung und Bischof zieht sich jahrelang hin, zuletzt weiß das Stift selbst nicht mehr, wie es sich verhalten soll, während ihm dauernd die Zinseinnahmen entgehen. Über den Ausgang des Prozesses, der 1597 noch nicht zu Ende ist, fehlen die Akten. Er scheint zuletzt durch einen Vergleich seinen Abschluß gefunden zu haben²⁸⁾.

Soweit sich der Handel zwischen Hans Büechlin und der Fridolinskaplanei abwickelt, ist er kaum beachtenswert. Interessant ist der Prozeß jedoch, weil er einen gewissen Einblick gewährt in die Rechtsverhältnisse. Im Streit zwischen Regierung und Bischof war die Herrschaft in der Lage, den Pfarrer zur Nichtbeachtung bischöflicher Vorschriften zu veranlassen. Die Gemeinde aber versucht hier indirekt durch diesen Prozeß zu erreichen, was 60 Jahre früher im Bauernkrieg auf dem Wege gewaltssamer Revolution versucht wurde, nämlich die Beseitigung der auf Grundstücken haftenden ewigen Zinsen.

Es waren jedoch weniger die seit Jahrhunderten feststehenden Boden-zinse, sondern neue Steuern, die den Bauer in dieser Zeit belasteten und ihn unzufrieden machten. Der Türkenkrieg hatte die Regierung gezwungen, Sondersteuern einzuführen, die auch von den Ständen des Breisgaus bewilligt wurden. Außerdem wurde zum Umgeld schon seit längerer Zeit noch eine zusätzliche Steuer von jedem Maß Wein erhoben, der sogenannte Maßpfennig, den man auch den „bösen Pfennig“ hieß. Als die Steuer wieder einmal erhöht wurde, kam es 1612 in der Herrschaft Rheinfelden zur offenen Rebellion, dem sogenannten „Rappenkrieg“. Sowohl im Fricktal

wie rechts des Rheins im Rheintal und auf dem Dinkelberg verweigerten die Bauern die Zahlung, rotteten sich zusammen und zogen gegen die Städte, um diese zu zwingen, mitzumachen. Die Regierung setzte militärische Kräfte zur Unterdrückung des Aufstandes ein, wogegen die Bauern keinen Widerstand mehr leisten konnten. Schließlich nahmen sich die Eidgenossen der Sache an. Auf einer Tagsatzung zu Rheinfelden im September 1614, an der sämtliche XIII Orte der Eidgenossenschaft vertreten waren, vermittelten sie zwischen der Regierung und den Bauern im Interesse einer friedlichen Lösung. Sie brachten die Versöhnung zustande, die Bauern mußten in Rheinfelden kniefällig um Verzeihung bitten, kamen jedoch sonst ungeschoren davon. Auch die Rädelshörer des Aufstandes wurden nicht allzu hart bestraft²⁹⁾.

Der Zinsenstreit in Minseln und der Rappenkrieg in der Landschaft werfen ein kurzes Scheinwerferlicht auf die damaligen sozialen Verhältnisse des Bauernstandes. So ungestört man seit über 100 Jahren den äußeren Frieden genießen konnte, so hatten doch die Türkenkriege im Osten des Reiches und auch der Ausbau der landesherrlichen Verwaltungsorganisation zwangsläufig zu neuen Besteuerungen geführt, die den Bauer, der kaum über Barmittel verfügte, in Bedrängnis brachten. Auch der Bürger in der Stadt war von der Belastung betroffen, doch war er kapitalkräftiger und sein Gewerbe beweglicher, so daß er leichter einen Ausgleich finden konnte. Der bäuerliche Grundbesitz ließ jedoch unter den damaligen Verhältnissen keine Produktionssteigerung mehr zu, so daß er eine Belastung nur bis zu einer gewissen Grenze ertragen konnte. Außerdem ging jetzt der Staat langsam daran, die Eigenständigkeit der alten bäuerlichen Dinghofverbände mit ihren eigenen Gerichtsbefugnissen mehr und mehr durch Verwaltungsakte einzuschränken und abzulösen. Die in eigenen Angelegenheiten sich selbst verwaltende Bauernschaft wurde allmählich zu einer von den Herrschaftsbeamten regierten Untertanengemeinde. Es machten sich schon die ersten Ansätze einer Entwicklung bemerkbar, die zum Staatsabsolutismus hinzielte. Bei den Bauern rief dies einen inneren Widerstand gegen die Staatsgewalt hervor, der sich auch gegen die Grundherrschaften wandte, und der bei Gelegenheiten, wie sie etwa der Rappenkrieg bot, zum Ausbruch kommen mußte. In der Schweiz führte die gleiche Entwicklung 40 Jahre später zu einem blutigen Baueraufstand.

Not und Verwüstung der Kriege

Die Mißverhältnisse hätten wohl auch hierzulande einmal nach durchgreifenden Reformen verlangt, wenn sich nicht in der nächsten Zeit sowohl der Regierung als auch der Bürger und Bauern ganz andere Sorgen bemächtigt hätten. Anderthalb Jahrhunderte lang wurde nun unser Land

von einer Folge von Not und Elend kriegerischer Verwüstungen heimgesucht, deren Ursache nicht in internen Auseinandersetzungen, sondern in den politischen Spannungsverhältnissen in Europa begründet lagen. Die europäische Geschichte der letzten drei Jahrhunderte vor der französischen Revolution ist beherrscht von der Gegensätzlichkeit der beiden maßgebenden Großmächte Frankreich und Österreich. Zu dem nun einsetzenden Ringen um die europäische Vormachtsstellung waren schon die Burgunderkriege ein kleines Vorspiel gewesen. Doch dann hatte sich unsere Landschaft über 100 Jahre lang einer friedlichen Entwicklung erfreut, nachdem die einst gefürchteten kriegslustigen Eidgenossen friedliche Vertragspartner mit Österreich geworden waren. Jetzt aber lagen die vorderösterreichischen Lande am Hochrhein wieder mitten im Spannungsfeld der beiden Pole, die das europäische Kraftfeld beherrschten. Und so tobten sich naturgemäß gerade hier mit aller furchtbaren Gewalt die Explosionen aus, in denen sich vom 30-jährigen Krieg über die französischen Raub- oder Reunionskriege bis zu den Erbfolgekriegen im 18. Jahrhundert diese Spannungen jeweils entluden.

30-jähriger Krieg

Der 30-jährige Krieg, der von 1618 bis 1648 einmal da und dann wieder dort die deutschen Lande verheerte, ist aus einem ursprünglichen Religionskrieg bald zu einem Machtkampf zwischen Frankreich und dem Reich bzw. Österreich geworden, in dessen Dienst die schwedischen Eingriffe in das Kriegsgeschehen schließlich standen. Der Verlauf des Krieges mag uns hier nur insoweit beschäftigen, als unsere Gegend und damit auch Minseln in Mitleidenschaft gezogen wurde³⁰⁾. Während der ersten Jahre herrschte hier noch äußerliche Ruhe, nur die erhöhten Steuern und Aushebung von Mannschaften ließen die Bevölkerung den Krieg schon deutlich verspüren. In den ersten Jahren des Krieges herrschten übrigens in Minseln in der Pfarrei und Seelsorge sehr unerfreuliche Zustände, so daß 1623 der bischöfliche Generalvikar einschreiten mußte (Vergl. später unter: Kirche und religiöses Leben).

Die spätere Epoche des Krieges, der eigentliche deutsch-französische Krieg, traf dann mit aller Härte unser Land. Man erschrak zum ersten Mal vor dem was kommen sollte, als 1632 die schwedischen Kriegsvölker unter dem Rheingrafen Otto Ludwig in den Breisgau zogen. Im folgenden Jahr besetzt der Rheingraf die Markgrafschaft und rückt im Juni 1633 über den Dinkelberg gegen Rheinfelden. Die Stadt muß nach kurzer Belagerung kapitulieren. Währenddessen plündert das Belagerungsheer die ganze Umgebung, schneidet das Korn auf den Feldern, auf die sich kein Bauer mehr hinauswagt. Minseln leidet unter Plünderung und Brandstiftung und unter allen Greueln der wilden Kriegshäufen genau so wie

die benachbarten Dörfer im Rheintal. Dazu kam eine von den Siegern dem Lande auferlegte Kontribution, an die auch das Dorf seinen Anteil zu zahlen hat. Sie betrug für die Dörfer der Landschaft Rheintal zusammen etwa 1000 Gulden.

Im Herbst müssen die Schweden vor den heranrückenden kaiserlichen Truppen die Waldstädte räumen. Die Soldaten des Kaisers hausen eher noch übler als ihre schwedischen Vorgänger. Das Dorf ist wieder allen Ausschreitungen einer wilden, aus allen finsternen Winkeln Europas zusammengekommenen Soldateska preisgegeben. Manchmal übersteigen Raub, Totschlag und Vergewaltigung so sehr das Maß des Ertragbaren, daß sich die Bauern selbst verzweifelt zur Wehr setzen und einzelne Plünderergruppen umherstreifender Soldaten mit Sensen und Gabeln angreifen und zusammenschlagen.

Nach einem Jahr wechselt das Kriegsglück wieder. Im März 1634 liegt der Rheingraf wieder vor Rheinfelden, welches von dem tapferen und umsichtigen kaiserlichen General Mercy hartnäckig verteidigt wird. 21 Wochen lang dauert nun die Belagerung der Stadt und ringsum sind die Dörfer wieder wehrlos und vogelfrei allen Greueln ausgesetzt. Im Juni versucht der Markgraf von Baden vom Schwarzwald her mit kaiserlichen Truppen die Stadt zu entsetzen und nimmt mit seinem Heer auf dem Dinkelberg Stellung. Er muß, vom Rheingrafen besiegt, wieder in den Schwarzwald zurückfliehen. Da ergibt sich Rheinfelden endlich am 19. August und wird vollständig ausgeplündert. Gleich darauf muß aber der Rheingraf seine Truppen zurückziehen und für drei Jahre tritt eine kurze Ruhepause ein. Dann greift Frankreich entschiedener in den Kriegsverlauf ein und engagiert den tüchtigen und tapferen Heerführer Herzog von Weimar zu einem neuen Feldzug gegen die Oberrheinlande. Mitten im Winter, im Januar 1628, erscheint er ganz unerwartet im Fricktal und besetzt die drei oberen Waldstädte. Er war von Delsberg her heimlich in der Nacht durch Basler Gebiet marschiert, ohne sich um die eidgenössische Neutralität zu kümmern. Von Säckingen her zieht er Anfang Februar gegen Rheinfelden, lagert sich auf dem Felde zwischen Beuggen und Nollingen und beginnt die Belagerung der Stadt. Inzwischen eilen die kaiserlichen Generäle von Werth, Savelli, von Enkefort und Speerreuter aus ihren Winterquartieren herbei und es kommt am 28. Februar zur großen Schlacht auf dem Beuggener Feld, die am ersten Tag noch keine Entscheidung bringt, jedoch den Herzog von Weimar zwingt, sich nach Laufenburg zurückzuziehen. Zwei Tage darauf rückt er jedoch schon wieder an und überrascht die in ihrer Siegessicherheit sorglosen kaiserlichen Truppen. Der zweite Schlachttag am 3. März endet mit dem Siege Bernhards. Die kaiserlichen Generäle werden gefangen genommen. Die Schlacht entschied das Schicksal der Waldstädte und der Landschaft Rhein-

felden muß sich ergeben und von jetzt ab bleibt das Land bis zum Ende des 30-jährigen Krieges von den Schweden bzw. den Franzosen besetzt.

Auch Minseln war nach diesen jahrelangen immer wiederkehrenden Verwüstungen ein zum größten Teil ausgebranntes Dorf mit verödeten Fluren und dezimierter Bevölkerung. Noch im Jahre 1653 stellen die Zehntherren fest, daß der Zehntenertrag weit unter dem Normalstand steht, weil Dorf und Gemarkung bei der Rheinfelder Belagerung vollkommen verwüstet sind³¹⁾. Man hatte sich nach 15 Jahren noch nicht davon erholt und hatte noch lange Jahre zu tun, bis alles aufgebaut war und das Leben des Bauern seinen normalen ruhigen Arbeitsgang gefunden hatte.

Raubkriege

Der mit allen Energien einsetzende Wiederaufbau des Landes wurde auch nach dem 30-jährigen Krieg noch mehrere Male durch kriegerische Überfälle gestört. In den französischen *Raubkriegen* marschierten die Truppen Ludwigs XIV. auch wieder an den Hochrhein. Im Januar 1678 erscheint Marschall Crequi mit seinem Heer im Wiesental. Nach dem Fall der Festung Rötteln zieht er im Juli über den Dinkelberg nach Rheinfelden. Ein Sturm auf die Stadt wird abgeschlagen, es folgt ein heftiger Kampf auf der Brücke, die dabei niederbrennt. 14 Tage lang belagert Crequi die Stadt, die von General Mercy verteidigt wird. Während dieser Belagerung wird die Pfarrkirche von Beuggen zusammengeschossen. Crequi muß am 19. Juli abziehen, ohne die Stadt eingenommen zu haben. Dafür wurden die Dörfer in der Umgebung wieder tüchtig ausgeplündert und mit Contributionen belegt. In diesem Jahr schreibt Pfarrer Fendrich in Minseln die ersten Einträge in das Kirchenbuch ein. Bei einem nochmaligen Vorstoß bis nach Waldshut im Dezember des folgenden Jahres nahmen die Feinde auf dem Rückzug wieder überall mit, was noch aufzutreiben und aus dem verarmten Lande herauszupressen war.

Erbfolgekriege

Kaum war ein Jahrzehnt vergangen, brachte der *spanische Erbfolgekrieg* (1701—1714) neue Unruhe ins Land. Zuerst wurden die Dörfer durch die Winterquartiere der kaiserlichen Truppen beansprucht und mußten ihre arbeitsfähige Mannschaft zu den Schanzarbeiten bei Hüningen und Breisach abstellen, so daß viel Arbeit auf den Bauernhöfen liegen blieb. Im Sommer 1703 brandschatzten die Franzosen auf ihrem Rückzug vom Bodensee her die Städte und Dörfer.

Während der *polnische Erbfolgekrieg* (1733—1735) außer Einquartierungen und Schanzarbeiten keine kriegerischen Überfälle auf unser Gebiet

brachte, zog 1744 im *österreichischen Erbfolgekrieg* der französische Marschall Belisle vor die Stadt Rheinfelden zur Belagerung. Dabei mußten die umliegenden Dörfer durch dauernde Requisitionen den Unterhalt der Belagerungstruppen sicherstellen. Nach dem Fall Rheinfeldens mußten die Untertanen in Stadt und Herrschaft Karl VII von Bayern huldigen, der der Kaiserin Maria Theresia die Erbfolge in der Herrschaft des Landes streitig gemacht hatte. Erst 1745 ziehen die französischen Truppen wieder aus unserer Gegend ab, nachdem der Friede von Aachen das Land der Kaiserin zugesprochen hatte. Während dieses Jahres der Besetzung hatte Minseln allein an Kriegslasten 1139 Pfund, also nahezu 1000 Gulden aufzu bringen³²⁾.

Wiederaufbau und Ausklang der alten Zeit im 18. Jahrhundert

Trotz dieser Zerstörungen und Rückschläge ging man mit einem unzerstörbaren Lebenswillen immer wieder an die Arbeit, um das, was die vielen Kriege zerschlagen, wieder aufzurichten. Was wir dabei in ganz Süddeutschland beobachten, daß die Notwendigkeit des Wiederaufbaus des zerstörten Landes zu einer ausgesprochenen Hochblüte der Bautätigkeit geführt hat, die auch künstlerisch einen außerordentlichen Hochstand erreichte, das trifft nun auch in bescheidenerem Rahmen für Minseln zu. Die Kirche mit ihrer kunstvollen Raumgestaltung ist ein Beweis und ein Zeugnis jener Epoche, wo auch im Dorf nach der Niedergeschlagenheit des Krieges sich ein lebensbejahender Geist kraftvoll entfaltete.

Im Jahre 1650 erbaute die Kommende Beuggen das *Pfarrhaus* in Minseln. Die Errichtung eines solchen war schon in den Jahren vor dem großen Krieg längst fällig gewesen. Man hatte zu Beginn des Jahrhunderts eine bescheidene Wohnung für den Pfarrer hergerichtet, die wohl während des Krieges zerstört wurde. Auch die *Pfarrkirche* hatte während des Krieges nicht wesentlich gelitten, aber sie war schon längst für die 400 Seelen, die Minseln und Nordschwaben damals zählten, zu klein. Vogt und Gemeinde ergriffen bald die Initiative und im Jahre 1686 wurde für rund 1000 Gulden von Baumeister Anton Troger in Rheinfelden der heute stehende Bau errichtet. 1711 wurde die Innenausstattung der Kirche mit den Altären vollendet. In den Jahren 1762/63 wurde sie jedoch vollkommen neu restauriert und ihr Innenraum erhielt die heutige stimmungsvolle Ausgestaltung³³⁾.

In jener Zeit befaßte sich übrigens die österreichische Regierung einmal mit dem Gedanken, die Dörfer Minseln und Herten zu verkaufen bzw. tauschweise abzutreten. Ob eine Abtretung an die Markgrafschaft geplant oder ein Tausch mit einem anderen Grundherrn der Gegend innerhalb der österreichischen Landeshoheit vorgesehen war, verraten die Akten nicht.

Die oberösterreichische Regierung in Innsbruck ersuchte 1671 den Amtmann der Herrschaft Rheinfelden, Dr. Hug, um Bericht über die Verhältnisse und um seine Stellungnahme. Dieser äußerte schwere Bedenken, da die beiden Dörfer ein Drittel der Landschaft Rheintal ausmachten und zudem in Herten der Dinghof für alle Dörfer derselben lag. Eine Veräußerung würde der Herrschaft zu schwerem Nachteil gereichen. Außerdem wies er auf ein Privileg hin, das die Untertanen der Herrschaft Rheinfelden 1655 erhalten hatten mit der Zusicherung, daß sie nie der vorderösterreichischen Cameralherrschaft entfremdet werden dürften. Aus dem Plane wurde nichts, Minseln blieb weiterhin beim Cameralamt Rheinfelden³⁴⁾.

Das Jahrhundert bedeutete den Ausklang der alten, in vieler Hinsicht noch in mittelalterlichen Verhältnissen haftenden Zeit. Es ist gekennzeichnet einmal durch den strafferen Ausbau der Staatsverwaltung, die sich hier im Kameralamt Rheinfelden den Untertanen präsentierte, andererseits durch die schon den Geist der neuen Zeit ankündigenden Bestrebungen, Welt und Menschen im Sinne eines liberalen Fortschrittsglaubens zu verbessern, den Staat wirtschaftlich autark zu machen und daher neue Quellen der Produktion zu erschließen. Der Staat, der in seiner absolutistischen Prägung sich eine moralische Erzieherrolle aneignete, unterstützte solche Versuche oder diktirte sie dort, wo man zurückhaltender war und schoß dabei auch oft weit über das gute Ziel hinaus. Die Landwirtschaft erlebte eine gewisse Umwälzung ihrer jahrhundertealten Produktionsmethoden durch die Einführung des Zwischenfruchtanbaues, womit auch die Weidewirtschaft in der alten Form aufhörte. Wertvoller wurden jetzt die Bodenschätze, nachdem die allerersten Ansätze einer Industriealisierung sich zeigten. Auch in Minseln versuchte man schon 1720 Erze zu finden und begann bei Oberminseln einen Stollen zu graben. Man fand anscheinend wirklich etwas und eine Erzwaschanlage wurde eingerichtet. Man gab es bald wieder auf, weil es sich nicht lohnte. Im Jahre 1787 unternahm der Steiger Johann Nikolaus Schuster neue Schürfversuche. Er hielt die Sache für aussichtsreich genug, daß er der Regierung den Vorschlag machte, Erzgruben anzulegen, wozu er selbst keine Mittel besaß. Die Regierung war aber von einem Erfolg weniger überzeugt und nahm davon Abstand. Noch einmal versuchten es im Jahre 1800 ein Joseph Götz aus dem Fürstenbergischen und zwei Markgräfler Untertanen und ließen sich von der Regierung die Schürferlaubnis auf Metalle und Mineralien geben. Über einen Erfolg ihrer Tätigkeit, der sich wahrscheinlich nicht einstellte, hört man darauf nichts mehr³⁴⁾.

Auch Steinkohlen glaubte man einmal entdeckt zu haben. 1726 brachte ein Minseler Bauer dem Bergmeister Goll von Colmar, der damals den Eisenhammer in Wehr besaß, Kohlenproben, die er auf dem Felde ge-

fundene hatte. Goll legt sie dem Bergrat in Freiburg vor und der Einnehmer der Herrschaft Rheinfelden wird angewiesen, die Sache zu untersuchen. Er kommt nach Minseln, läßt sich auf dem Feld herumführen und findet auch kleine schwarze Steine, die wie Kohle aussehen. Der Bauer, der die ersten Funde gemacht hatte, war jedoch nach der Schweiz verzogen. Man wolle die Sache weiter untersuchen, berichtet der Einnehmer an die Regierung, und dabei blieb es. Ein weiterer Bericht erfolgte nicht mehr ³⁴⁾.

Eine bescheidenere gewerbliche Anlage, die in dieser Zeit entstand und Bestand hatte, war die Nagelschmiede, die Fridolin Koch von Minseln 1788 errichtete, wofür er an die Herrschaft eine jährliche Steuer von 50 Kreuzer entrichten mußte ³⁴⁾. Eine Schmiede existierte schon um 1620 in Minseln, neben der alten Mühle am Weiher ³⁵⁾.

Es lag in der Tendenz der damaligen Staatsverwaltung, auch durch statistische Erhebungen zum ersten Mal den Zustand des Landes zu erfassen. So veranlaßte sie alle Gemeinden, ihre Gemarkungsfläche vermessen zu lassen. 1774 erstellte der Geometer Leimgruber von Herznach den ältesten Gemarkungsplan der Gemeinde Minseln, der noch im Gemeindearchiv vorhanden ist.

Auch auf anderen Gebieten griff die Regierung in das Leben der Untertanen ein. Die liberalen Reformen unter Maria Theresia und besonders unter ihrem Sohn Joseph II. brachten plötzlich eine Flut von Verordnungen und Regierungserlassen, die der Förderung der Volkswohlfahrt und Volksbildung dienen sollten. Ein Segen für das Land war das vorbildliche Schuleinrichtungswerk unter Maria Theresia. Auch in Minseln entstand jetzt eine Dorfschule mit einem festen Lehrplan, um die sich in den 70-ger Jahren Pfarrer Joseph Kienberger sehr verdient machte. Weniger verstanden und mit entschiedener Ablehnung aufgenommen wurden im Volk die Eingriffe in die religiösen Lebensformen, das Verbot der Wallfahrten und Prozessionen und die Aufhebung der Bruderschaften und geistlichen Stiftungen. In Minseln wurde die Maria-Trost-Bruderschaft aufgehoben, doch war das Titularfest derselben schon längst zu einem richtigen Volksfest der Gemeinde und der Umgebung geworden, so daß man dieses nicht verbieten konnte. Es wurde weiter gefeiert und die Kosten des Festes auch nachher noch vom Bruderschaftsfond bestritten.

Diese radikalen und den Volkscharakter verkennenden Anordnungen schmälerten übrigens die Beliebtheit nicht, die Maria Theresia wie Joseph II. bei ihren Untertanen genoßen. Sie waren die volkstümlichsten Herrschergestalten jener Zeit und man fühlte sich auch in Vorderösterreich unter ihrer Regierung verhältnismäßig wohl, zumal die österreichische Verwaltung einen ausgleichenden Charakterzug hatte, der auch einen Majestätsbefehl nie so heiß servieren ließ wie er gekocht worden war. Es war

dies die sogenannte österreichische Gemütlichkeit, die aber sehr prompt und überraschend schnell arbeitete. So wurde z. B. am 23. April 1771 in Wien ein kaiserliches Dekret unterzeichnet, wonach dem Pfarrer Kienberger in Minseln für seine Verdienste um das Schulwesen ein Gnadengeschenk überreicht werden sollte. Bereits am 4. Mai leitete die vorderösterreichische Regierung in Freiburg den Erlaß nach Rheinfelden weiter, wo er am anderen Tag zur Kenntnis genommen wurde. Es traf also in einer Zeit ohne Eisenbahn und Telegraph ein in Wien ausgestellter Erlaß auf dem Weg über Freiburg schon nach 14 Tagen in Rheinfelden ein.

So war die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, nachdem der Lärm der vielen Kriege verhallt war, eine friedliche Zeit, die eine ungestörte und ruhige Entwicklung verhieß. Die vorderösterreichische Verwaltung hatte sich konsolidiert und unsere Bauern waren wie die Bürger in den Waldstädten treue Untertanen des habsburgischen Erzhauses geworden. Während in der Grafschaft Hauenstein auf dem Hotzenwald die Salpeterer noch ausgiebig und hartnäckig revolutionierten und ihrem Idol einer Reichsfreiheit nachhingen, stand man in der Rheinfelder Herrschaft mit aller Loyalität der österreichischen Landesherrschaft gegenüber. Man hatte auch gar keinen Grund, eine Änderung der politischen Herrschaft zu wünschen. Auch die Eidgenossenschaft bot keinen Reiz, zumindest nicht die benachbarten schweizerischen Gebiete, da man sah, daß die österreichische Regierung lange nicht so streng in die eigenen kleinen Angelegenheiten hineinredete wie etwa die Herren von Bern oder Basel in ihren Untertanengebieten im südlich benachbarten Jura, wo viel entschiedener regiert wurde wie in der Kameralherrschaft. Auch im Vergleich zur Markgrafschaft konnte man sich als freiere Untertanen fühlen. Der Breisgau besaß mit seiner ständischen Verfassung, wo auch die Landschaft neben den Städten und dem Adel Mitspracherecht hatte, eine gewisse demokratische Selbständigkeit innerhalb des österreichischen Gesamtstaates. So waren sowohl innenpolitisch als auch in wirtschaftlicher Hinsicht alle Voraussetzungen zu einer friedlichen und glücklichen Entwicklung gegeben. Auch das Dorf hatte an Größe und Wohlstand zugenommen. Seit dem 30-jährigen Krieg war Minseln fast um das Doppelte gewachsen. 50 Häuser besaß es noch 1671, hundert Jahre darauf standen ihrer 90 im Dorf. Der Bauer lebte an unseren Begriffen gemessen äußerst bescheiden, war aber hier nicht über das tragbare Maß hinaus belastet. So berührte auch die Aufhebung der Leib-eigenschaft im Jahre 1781 die Bevölkerung von Minseln kaum, weil es hier vorher schon keine Leibeigenen mehr gab, wenn man von verstreuten Einzelfällen absieht. Man lebte also in einer gesicherten Atmosphäre, als plötzlich mit der französischen Revolution der Sturm über Europa losbrach, der alle bisherigen Ordnungen zerstörte und ganz neue Bindungen schuf.

Die große Umwälzung

Die französische Revolution und die napoleonischen Kriege

Das Großherzogtum Baden

Die Folge der Revolution waren zunächst langjährige blutige Auseinandersetzungen auf den Schlachtfeldern. Als 1792 der Krieg zwischen den alten Mächten und der französischen Revolutionsregierung ausbrach, wurde bei uns zuerst der Landsturm zur Verteidigung der Heimat aufgeboten. 1796 besetzte ein französisches Heer unter General Moreau unsere Lande. Als sich Moreau im Herbst des Jahres wieder zurückziehen mußte, zogen ungezügelte Soldatenhaufen durch die Dörfer und plünderten, raubten und schändeten wie in den wildesten Zeiten des 30-jährigen Krieges. Einen neuen französischen Vorstoß brachte die Jahrhundertwende. In den Jahren 1799 und 1800 lagen Dinkelberg und Rheintal direkt in der hin und her rückenden Frontlinie, so daß die Dörfer hier einmal an die Franzosen, dann wieder an die österreichischen Heere ihre Kontributionen zahlen mußten. Der Friede von Luneville am 9. Februar 1801 machte den Rhein bei uns zur Grenze. Das Fricktal, das jahrhundertlang unter Vorderösterreich mit unserem Gebiet verbunden gewesen war, kam zur Schweiz. Aber auch in unserem Land war die österreichische Herrschaft nicht mehr von langer Dauer. Der Breisgau und die rechtsrheinischen Gebiete der Waldstädte wurden dem Herzogtum Modena zugeteilt, doch nur für kurze Zeit. Der Friede von Preßburg am 26. Dezember 1805 brachte die endgültige Neuordnung der politischen Grenzen. Der Breisgau mit Dinkelberg und Schwarzwald und den rechtsrheinischen Waldstädten fiel an das neu geschaffene Großherzogtum Baden. Im September 1806 übernahm eine badische Kommission unser Land und nahm in den einzelnen Dörfern die Huldigung an den neuen Landesfürsten entgegen.

Mit der Abtrennung des Fricktals war die bisherige Amtsstadt Rheinfelden schweizerisch geworden. Das österreichische Kameralamt, zu dem nur noch die paar Orte im rechten Rheintal und auf dem Dinkelberg gehörten, verlegte seinen Sitz nach Nollingen. Dieses Oberamt Nollingen wurde nach dem Übergang an Baden 1808 nach Beuggen verlegt. 1810 wurde es aufgehoben und eine neue Bezirkseinteilung geschaffen. Während Nollingen, Warmbach, Beuggen und Karsau an das Bezirksamt Säckingen, die westlichen Rheintalorte an den Bezirk Lörrach fielen, wurden Minseln und die Dinkelberggemeinden dem Bezirksamt Schopfheim zugeteilt. Lediglich die Domäneverwaltung blieb in Beuggen, um dann später auch nach Säckingen verlegt zu werden.

Die Bevölkerung fand sich mit der politischen Änderung verhältnismäßig rasch ab. Man war nicht unbedingt begeistert, dachte aber auch

keineswegs an einen Widerstand, zumal die kommende badische Verwaltung im allgemeinen eine glückliche Hand bewies. Zum größten Teil waren ja auch die alten österreichischen Beamten in den badischen Staatsdienst übernommen worden. So war der letzte österreichische Amtmann in Nollingen, Fr. Stork, auch der erste badische Amtmann des Oberamtes in Beuggen.

Das erste Jahrzehnt unter Baden war noch erfüllt von der Drangsal der napoleonischen Kriege, die wieder Requisitionen, Truppenleistungen und vielerlei Not brachten. Als nach der Niederwerfung Napoleons die politischen Verhältnisse in ruhigere Bahnen einliefen, ging man an die das Leben der Gemeinde für die Zukunft viel mehr berührende interne Umgestaltung der Verhältnisse, wo die Ideen der französischen Revolution nun auf friedlichem Wege neue Ordnung schufen.

Ablösung der mittelalterlichen Ordnungen

Der Sturm der Jahrhundertwende hatte auch die alten Grundherrschaften, die im Dorf Rechte hatten, hinweggefegt. Die Kommende Beuggen und das Stift Säckingen wurden säkularisiert und ihr Erbe war der badische Staat, in dessen Hände auch der rechtsrheinische Besitz des Martinsstiftes in Rheinfelden übergegangen war. In den folgenden Jahrzehnten beschäftigte unsere Gemeinde in erster Linie die Aufhebung und Ablösung der alten Abgaben und Grundlasten, die seit dem frühen Mittelalter die eigentliche Form der Besteuerung gebildet hatten. Das Gesetz über die Aufhebung alter Abgaben vom Jahre 1825 beseitigte die *Herrschafsabgaben*, die einst an die Herrschaft Rheinfelden und jetzt an den badischen Staat geleistet wurden. Es waren in Minseln die Fruchtsteuer, die Faßnachts- und Herbsthühner, die von jedem Haushalt gingen, und Zinsen für besondere Gewerbe. Der Geldwert dieser Steuern betrug jährlich hier rund 163 Gulden, die nun unentgeltlich aufgehoben wurden.

Durch Loskauf wurden die *Bodenzinse* und die *Hofstattzinsen* abgelöst. Bodenzinsbezieher war hauptsächlich die Domäne als Nachfolgerin der ehemaligen Stifter Säckingen und St. Martin und der Kommende Beuggen. Außerdem bezogen die Pfarrkirche noch Bodenzinse und das Kapitel Rötteln. Sie wurden 1825 mit dem 12-fachen Betrag des jährlichen Ertrages abgelöst. Die *Hofstättenzinse* wurde 1831 aufgehoben.

Langwierige Verhandlungen erforderte die Ablösung des *Zehnten*. Die Rechtsgrundlage hierfür boten die Zehntablösungsgesetze von 1831 und 1833. Der Zehnten sollte je nachdem mit dem 10- bis 25-fachen Betrag eines aus 10 Jahren errechneten jährlichen Durchschnittswertes losgekauft werden. In Minseln waren die Verhandlungen schwierig, weil drei bzw. vier Zehntenberechtigte waren. Am großen Zehnten waren zu je einem

Drittel die Domäne, das Kapitel Rötteln und die Pfarrkirche beteiligt, der kleine Zehnten stand dem Pfarrer zu. Mit allen diesen mußte verhandelt und ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werden. Die Besitzer hatten seit etwa 80 Jahren den Zehnten nicht mehr selbst eingezogen, sondern ihn jeweils an den Meistbietenden versteigert. Um 1830 betrug der jährliche Durchschnittsertrag des großen Zehnten in Minseln rund 800 Gulden. 1832 wurde zuerst mit der Domäne der Ablösungsvertrag geschlossen. Zwanzig Jahre lang verhandelte man noch mit den anderen Zehntenbesitzern. 1853 wurde man mit der Pfarrei und dem Kirchenfond einig und zuletzt 1855 auch mit dem Lörracher Kapitel. Die Ablösungssumme für den Zehnten betrug 18 400 Gulden. Diese wurde von der Gemeinde übernommen und mit 5% verzinst, während sie ihrerseits von den Zehntpflichtigen den Betrag auf mehrere Jahre verteilt wieder einzog³⁶⁾.

Damit waren die letzten Reste einer fast 1000-jährigen Rechts- und Wirtschaftsordnung gefallen, nachdem auch auf dem Gebiete der *Gemeindeverfassung* 1832 durch die Badische Gemeindeordnung eine Neuregelung stattgefunden hatte. Der Stabhalter der letzten österreichischen Jahrzehnte war in der badischen Zeit um 1810 wieder zum Vogt geworden. An seine Stelle trat mit der neuen Gemeindeordnung der Bürgermeister, und aus den bisherigen Geschworenen wurden zuerst vier, später sechs Gemeinderäte. 1870 kam der Bürgerausschuß dazu, der von anfänglich 18 Mitgliedern im Jahre 1890 auf 24 erweitert und seit 1897 36 Mitglieder zählte, bis ihn die nationalsozialistische Gemeindeordnung wieder beseitigte. Seit 1843 besitzt die Gemeinde ein Rathaus, als im damaligen Schulhaus die ersten Amtsräume eingerichtet wurden. Vorher wurden die Amtsgeschäfte in der Wohnung des Vogtes bzw. des Bürgermeisters erledigt.

Durch die Ablösung der Abgaben hatte die Gemeinde bedeutende Lasten auf sich genommen, wozu noch andere Aufgaben hinzukamen, 1824 wurde das alte Schulhaus gebaut, das bis 1929 seinem Zwecke diente.

Aufschwung und Rückschläge der neuen Zeit

Die *badische Revolution* von 1848/49 war eine Episode, bei welcher auch einige ungefährliche Schüsse in der Nähe von Minseln losgingen. Im April 1848 zogen auch aus den Dörfern des Dinkelberges einige Revolutionäre los. Nach der Niederlage bei Kandern flüchtete man in die Schweiz. Man erlebte noch das aufregende Ereignis der Schlacht bei Dossenbach am 27. April, wo Herwegh mit seiner Schar den württembergischen Truppen unterlag und eiligst über die Rheinfelder Brücke fliehen mußte. Die Proklamation der deutschen Republik in Lörrach im September 1848 durch Struve fand in den hiesigen Gemeinden wenig Anklang und sie dauerte auch nur ein paar Tage, während welcher die Revolutionäre die Gemein-

den der Umgebung durch Druckmittel und Drohungen in Aufregung versetzten.

Es folgten einige ausgesprochene Krisenjahre, wo die wirtschaftliche Notlage infolge Mißwachses zu Hungerkatastrophen führte. In diesen Zeiten suchten und fanden manche einen Ausweg in der Auswanderung nach Amerika, das sich dem zu Hause verarmten und verhungerten Bürger mit ungeahnten Möglichkeiten anbot. In den Jahren von 1840 bis 1870 sind in Minseln etwa 10 Familien feststellbar, die jenseits des Ozeans eine neue Heimat suchten. Es mögen in Wirklichkeit noch einige mehr gewesen sein. Es sind Vertreter alter Geschlechter darunter, wie Soder, Berenbach, Lützelschwab, Trüby und Mayer³⁷⁾.

Ein eigenartiges Bild bietet die Entwicklung der Einwohnerzahlen im letzten Jahrhundert. 1810 zählte das Dorf 644 Einwohner. Die Zahl stieg bis 1855 auf 746. In den folgenden 50 Jahren bis 1905 sank die Bevölkerung wieder auf 558 zurück, um erst nachher wieder stetig anzusteigen. Setzt man diese Zahlen im Vergleich mit der Anzahl der Haushaltungen, kann man auf eine beträchtliche Abnahme der Kinderzahl in den einzelnen Familien schließen. Die 644 Einwohner im Jahre 1810 verteilten sich auf rund 100 Familien, während 1905 in 130 Haushaltungen nur 558 Personen wohnten.

Der *deutsch-französische Krieg* von 1870/71 ruft auch zahlreiche Minseler Bürger unter die Waffen, doch hat die Gemeinde keine Verluste zu beklagen. Nach dem Krieg erwog man den Plan, zum Gedenken der Teilnehmer eine Votivkapelle zu errichten, wozu die Pläne schon ausgearbeitet waren. Aus irgend welchem Grund kam man davon ab und errichtete dann 1897 im Mitteldorf beim Rathaus das Kriegerdenkmal³⁸⁾.

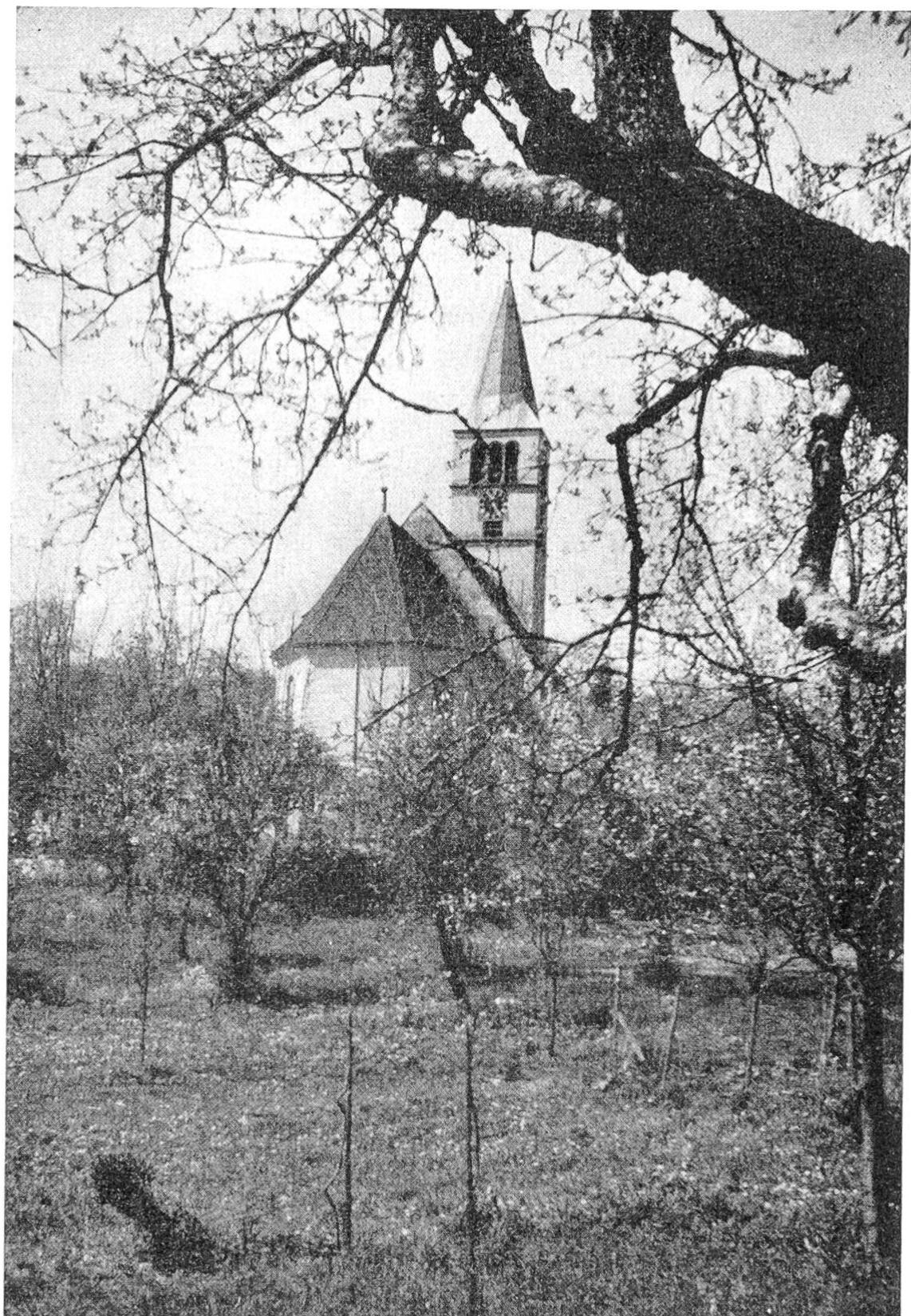
An dem wirtschaftlichen Aufschwung nach dem 70-er Krieg nimmt die Gemeinde zunächst kaum Anteil, weil hier keine Industrie sich niederließ. Der allgemeine Wohlstand fördert jedoch auch die landwirtschaftliche Entwicklung und auch die ländliche Gemeinde nimmt ihren weiteren Aufschwung. Es entwickelte sich jetzt auch das Gemeindeleben auf breiterer Basis und in der friedlichen Epoche bis zum ersten Weltkrieg werden manche Aufgaben, die die moderne Zeit der Gemeinde stellt, in Angriff genommen. 1906 wird das große Werk der *Dinkelbergwasserversorgung* durchgeführt, nachdem früher schon einzelne, aber ungenügende Wasserversorgungen mit öffentlichen und Privatbrunnen vorhanden waren. Die Wasserversorgungsanlage wurde 1931 noch einmal erweitert. Die Nähe des ersten Großkraftwerkes in Europa, der Kraftübertragungswerke Rheinfelden, bewirkte, daß auch Minseln verhältnismäßig früh, im Jahre 1910, eine *elektrische Dorfbeleuchtung* erhielt, und damit manchen Städten im Reich voraus war.³⁹⁾.

Eine Frucht bürgerlichen Gemeinschaftsgeistes, der sich hier wie allorts seit der Mitte des Jahrhunderts zu regen begann, war die Gründung der *Freiwilligen Feuerwehr* im Jahre 1896. Das alte Feuerlöschwesen war auf der allgemeinen Einsatzpflicht eines jeden Bürgers aufgebaut. Die Feuerlöschordnung von 1865, die noch auf diesem Grundsatz fußt und jeden Einwohner vom 18. bis 50 Lebensjahr verpflichtet, teilt die Mannschaft zum erstenmal in bestimmte Gruppen und weist jeder ihre besondere Aufgabe zu. 1868 wurde der Brandweiher in der Weihermatte angelegt. Zu der bereits vorhandenen wurden zwei weitere Spritzen angeschafft und eine Spritzenremise errichtet, alles noch vor der Gründung der freiwilligen Wehr. Diese konnte somit eine bereits vorhandene gute Ausstattung und Anlage übernehmen. Kurz vor dem letzten Weltkrieg wurde 1939 die Motorspritze von der Gemeinde gekauft⁴⁰⁾

So war der Eintritt ins neue Jahrhundert, wie einst vor 300 Jahren, mit allen Verheißenungen eines friedlich fortschreitenden Wohlstandes erfüllt. Man zog auch noch mit ahnungsloser Begeisterung in den ersten Weltkrieg, der sich dann zu einem Brände ausweitete, der, nur halb gelöscht, nach 20 Jahren mit noch verheerender Gewalt von neuem ausbrach. So erlitt unsere Generation in einem Lebensalter an sich selbst all das, wovon das Dorf aus seiner jahrhundertealten Geschichte auch erzählen konnte. Hier mag der Chronist verstummen und braucht nichts mehr zu erzählen, weil jeder dieses Große und sein eigenes Schicksal selbst dabei miterlebt hat. Die Ängste des Krieges, die Armut der Nachkriegsjahre, die Unruhe der Zwischenkriegszeit und das noch größere Verhängnis des zweiten Weltkrieges stehen noch vor jedem in lebendiger Erinnerung. Man stellt dankbar fest, daß die eigene Heimat von den Verwüstungen des Krieges verschont blieb und denkt still an jene, die nicht mehr in das Dorf zurückgekehrt sind. 17 Söhne verlor die Gemeinde Minseln im ersten Weltkrieg, 35 fielen im zweiten an allen Fronten und 15 kamen nicht mehr zurück, deren Schicksal man bis heute nicht kennt. Einer späteren Zeit, die aus größerer Distanz mit ruhiger abwägenden Blicken diese Geschehnisse sieht, mag es vorbehalten sein, einmal den Nachfahren von dem wechselreichen Schicksal unserer Tage zu erzählen.

Geistige und wirtschaftliche Kultur des Dorfes

Es mögen im Anschluß an die Betrachtungen der geschichtlichen Entwicklung des Dorfes noch einige Sondergebiete des dörflichen Lebens behandelt werden, die eine Darstellung in ihrem Zusammenhang erfordern. Die Kirche ist im Dorf mit seiner der Erde verhafteten Betätigung Bereich



*Katholische Pfarrkirche St. Peter und Paul
(Erbaut 1686 von Martin Troger aus Rheinfelden. — Turmhelm von 1826)*

nicht nur des religiösen, sondern des geistigen Lebensbedürfnisses überhaupt. Die Schule ist auch für den dörflichen Menschen das unerlässliche Fundament, um den an ihn getellten Anforderungen geistigen und wirtschaftlichen Lebens gerecht zu werden. Beide sind das geistige Gegen gewicht gegen den materiellen Bereich der wirtschaftlichen Betätigung des Alltags.

Kirche und religiöses Leben

Kirche und Pfarrei sind in Minseln uralt. Über die Lage und vermutliche Entstehung der Pfarrkirche wurde schon gesprochen. Zur Pfarrei, deren Kirche den Apostelfürsten geweiht ist, gehört seit alter Zeit die Filiale Nordschwaben mit der Mauritiuskapelle. Zum erstenmal wird die Pfarrei 1275 erwähnt ⁴¹⁾. Die Vogtei über die Kirche stand der Herrschaft zu, also später dem Amt Rheinfelden bzw. dem badischen Staat, die die Aufsicht über die Vermögensverwaltung führten. Das Vermögen der Kirche besteht aus dem Kirchengut, später Kirchenfond, und den Einkünften aus dem Zehnten. Pfarrer und Pfarrhaus werden zum Teil aus dem Widumgut erhalten, zum Teil erhalten sie Anteile am Zehntenertrag. Der Kirchensatz war hier schon früh mit dem Zehnten in Besitz der Herren von Rötteln bzw. Markgrafen von Baden-Hachberg gekommen, die ihn ihrerseits wieder zur Hälfte weiterverliehen. Mit dem Kirchensatz war das Recht der Collatur, also der Praesentation des Pfarrers verbunden. Dieses übten früher die Markgrafen von Baden aus, 1653 erwarb es der Amtmann Dr. Hug von Rheinfelden. Bald nachher, vermutlich 1667, muß es der Bischof von Konstanz an sich gezogen haben. Ohne den Kirchensatz direkt zu besitzen, übte von 1617 bis 1660 die Kommende Beuggen das Besetzungsrecht der Pfarrei aus, wohl infolge der Reformation der Markgrafschaft ⁴²⁾. Auch der Zehnten war, wie schon erwähnt, auf drei Besitzer aufgeteilt. Das Drittel der Markgrafen von Baden ging um 1500 an das Kapitel Rötteln über, ein Drittel, das verschiedene adelige Familien als Lehen der Markgrafschaft besaßen, erwarb um 1734 der Kirchenfond selbst, das letzte Drittel war im Besitz der Kommende Beuggen. Alle drei waren somit zum Baukostenbeitrag für Kirche und Pfarrhaus verpflichtet, wenn das Kirchenvermögen dazu nicht ausreichte.

Über die religiös-geistige Ausdrucksfähigkeit des Spätmittelalters ist uns ein stummes und doch sehr beredtes Zeugnis in der eindrucksvollen Plastik der „Madonna von Minseln“ erhalten, die jetzt im Lörracher Museum steht. Das Leben der Pfarrei unterbrach mit den kirchlichen Festen den Alltag des Dorfes und verlieh ihm im Ablauf des Jahres die geistigen und gesellschaftlichen Akzente. Die Kirchweihe mit der am folgenden Tage gehaltenen großen Jahrzeit für alle Verstorbenen der Gemeinde, das Patrozinium und die Prozessionen der Bittwoche waren Höhepunkte kirch-



*Inneres der katholischen Pfarrkirche
(Stukkaturen von Joh. Michael Hennevogel aus Säckingen 1663. —
Seitenaltäre von J. Vollmar aus Säckingen 1814.)*

licher und auch weltlicher Feststimmung im Leben des dörflichen Menschen. In der Bittwoche ging man nach Nordschwaben und nach Beuggen, an einem Tage kamen die von Nollingen nach Minseln. Am Markustag war der große Bittgang nach Säckingen, an dem die ganze Pfarrei in geschlossener Prozession an einem Tag zu Fuß hin und zurück pilgerte. In der Zeit der religiösen Erneuerung nach der Reformation entstand in Minseln die Maria-Trost-Bruderschaft aus vielen Stiftungen. Ihr Titularfest im August war ein Volksfest, zu dem viele auswärtige Pilger herbeikamen und die Geistlichen der Umgebung eingeladen wurden. 1784 wurde die Bruderschaft bei den Josefinischen Reformen aufgehoben und ihr Vermögen in Höhe von rund 1300 Gulden zur Hälfte dem allgemeinen Religionsfond in Vorderösterreich zugewiesen, aus der anderen Hälfte wurde der Schul- und Armenfond der Gemeinde gestiftet ⁴³⁾.

Unerfreulich waren die Pfarreiverhältnisse im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts. In den Jahren vor 1597 versah der Pfarrer und Dekan zu Eichsel, Michael Ammann, die Pfarrei Minseln und ließ sich auch investieren. Die Markgrafen als Inhaber der Kollutar hatten seit der Reformation die Pfarrei nicht mehr besetzt. Zuletzt beklagten sich die Pfarrkinder, weil der alte Pfarrer von Eichsel aus die Pfarrei nicht mehr besorgen konnte. Da ließ sich der Komthur von Beuggen, Hartmann von Hallwil, die Pfarrei übergeben und ließ sie durch seine Hauspriester im Schloß zu Beuggen versiehen. Das vermutlich 1587 erbaute Pfarrhaus war schon nach 30 Jahren sehr ruinös. 1623 waren die Verhältnisse so, daß der Generalvikar einschreiten mußte. Bei einer Visitation fand er alles verlottert, nur einen einzigen Kelch, alle Kultgefäße nur aus Zinn, und außerdem beklagte sich die Gemeinde schwer über das wenig vorbildliche Leben des Pfarrers Ulrich Gürtler. Dieser wurde vor das geistliche Gericht nach Konstanz zitiert und mußte die Pfarrei aufgeben. Die Pfarrei wurde dann wieder von Beuggen aus betreut, bis 1659 auf Kosten der Kommende Beuggen das jetzige Pfarrhaus errichtet wurde ⁴⁴⁾.

Im Jahre 1685 ergriff die Gemeinde die Initiative zum Neubau einer Kirche, nachdem das alte Gotteshaus für die 400 Pfarrkinder längst zu klein geworden war. Eine Visitation durch den Amtmann von Rheinfelden und den Dekan Frey in Säckingen ergab die Notwendigkeit des Neubaues. Auf Antrag des Dekans wurde bereits am 8. Februar 1686 die bischöfliche Baubewilligung erteilt. Aber schon am 1. Januar des Jahres hatten der Dekan und der Amtmann mit dem Baumeister Anton Troger in Rheinfelden den Bauakkord abgeschlossen. Troger stammte aus einer um 1600 in Rheinfelden eingewanderten angesehenen Familie. Ein Enkel von ihm, der 1749 in Rheinfelden geborene Meinrad Troger, wurde später Fürstabt von St. Blasien. Troger baute 1686 das heute noch stehende Gotteshaus, dessen Turm allerdings ein Satteldach hatte, und erhielt dafür 1000 Pfund

und 40 Gulden, ferner 50 Viernzel Korn und 11 Saum Wein. Außerdem wurde ihm eine ewige Jahrzeit in der Kirche gestiftet. Pfarrherr war damals Johann Caspar Fendrich, der 1678 das erste Kirchenbuch angelegt hatte.

Eine umfassende Restauration erfuhr die Kirche unter Pfarrer Josef Kienberger im Jahre 1762/63. Damals schuf der Stukkateur Joh. Michael Hennevogel aus Säckingen den glanzvollen Innenraum mit den Stukkaturen, so daß die Kirche heute eine der schönsten barocken Landkirchen der Gegend ist. Hennevogel stammte aus Wessobrunn, dem Geburtsort vieler berühmter Stukkateure jener Zeit, war im Zusammenhang mit der barocken Ausgestaltung des Säckinger Münsters hierher gekommen und hatte sich 1748 in Säckingen einbürgern lassen. Die Minseler Kirche ist die erste größere Arbeit, die ihm bis jetzt sicher zugeschrieben werden kann und sie zeugt von einer hervorragenden künstlerischen Qualität des Meisters. Der Schöpfer der Wand- und Deckengemälde in der Kirche, die auch zu jener Zeit entstanden, ist nicht bekannt.

Pfarrer Kienberger war auch sonst ein sehr eifriger und tüchtiger Priester, der sich vor allem auch für die Schule und die Ausbildung der Jugend in Minseln sorgte. Er erhielt dafür 1771 ein kaiserliches Ehrenge- schenk von 5 Dukaten überreicht.

Spätere Restaurationen brachten noch einige Umgestaltungen. 1812/13 erstellte Bildhauer Fr. Vollmar aus Säckingen die Seitenaltäre, während sein Sohn Josef Vollmar 1844 den Hauptaltar mit dem Altarbild und die Kanzel restaurierte bzw. neu errichtete. Schon 1826 gefiel das Satteldach des Turmes nicht mehr und man setzte ihm den jetzigen spitzen Helm auf. In den Jahren 1877 und 1920 erfuhr die Kirche nochmals eine durchgreifende Renovation⁴⁵⁾.

Die Schule

Im Jahre 1764 führte Kaiserin Maria Theresia in Österreich die allgemeine Schulpflicht ein. Vorher hören wir von einer Schule in Minseln nichts. Die neue Schule wurde im Haus des Lehrers eingerichtet, der ein etwas besser ausgebildeter Bürger des Dorfes war. Pfarrer Kienberger bemühte sich sehr um das Schulwesen, bildete den Lehrer weiter aus und unterrichtete die Jugend auch in Vaterlandskunde und in praktischen Kenntnissen. Minseln besaß damals zwei Schulen, eine in Unterminseln und eine für Mittel- und Oberminseln. Ober- und Mittelminseln kauften 1807 ein Schulhaus, in dem schon seit 1803 Schule gehalten worden war und bauten es aus. 1808 hatte die dortige Schule 61 Schulkinder, Unterminseln, wo die Schule weiterhin im Haus des Lehrers abgehalten wurde, 58 Schüler. Hier war damals Salesius Lützelschwab Lehrer, in Mittelminseln Fridolin Brugger. Die Besoldung war sehr gering, sie betrug nur

75 Gulden im Jahr für jeden Lehrer⁴⁶⁾. 1827 wies das Bezirksamt die Gemeinde an, den Jahresgehalt der beiden Lehrer, der nur 95 bzw 99 Gulden betrug, auf das gesetzliche Minimum von 114 Gulden zu erhöhen.

1824 ging man an den Bau eines neuen Schulhauses. Unterminseln, das bis jetzt noch kein Schulgebäude hatte, war dagegen. Die Schule in Mittelminseln sollte nur repariert und dafür in Unterminseln ein kleines Schulgebäude errichtet werden. Die Gesamtgemeinde stimmte jedoch mit Mehrheit für einen Neubau in Mittelminseln und die Regierung entschied, daß dieser für alle drei Gemeindeteile errichtet werden sollte. Im gleichen Jahre wurde die Schule (jetziges Rathaus) gebaut, in die nun auch Unterminseln zugewiesen wurde. 1825 verkauften Mittel- und Oberminseln ihr altes Schulhaus für 525 Gulden. Der Erlös wurde unter die 60 Bürger der beiden Ortsteile, die seinerzeit das Schulhaus gekauft hatten, verteilt.

1843 wurde das zweite Stockwerk mit Amtsräumen für die Gemeinde ausgebaut. Die bereits festgestellte Abnahme der Kinderzahl zeigt sich noch deutlicher in der Schulstatistik. 1863 waren es 120 Schulkinder, 1902 nur 80.

Gleich nach dem ersten Weltkrieg begann die Diskussion um einen Schulhausneubau. 1923 wurde der Platz gekauft, aber erst 1927 wurde der endgültige Plan von Architekt Wenner in Schopfheim ausgearbeitet mit einem Voranschlag von 140 000 Mark. Am 13. Oktober 1929 wurde das neue Schulhaus feierlich eingeweiht und am 1. Januar 1930 bezogen⁴⁷⁾.

Wirtschaftliches Leben (Landwirtschaft, Gewerbe, Wirtschaften)

Die *Landwirtschaft* bildete in Minseln immer die Hauptgrundlage der dörflichen Existenz. Es entsprach der wirtschaftlichen Struktur der Frühzeit, wenn schon aus der Urkunde von 754 herausgelesen werden kann, daß die Viehzucht und der Weidebetrieb überwogen. Im Laufe der nächsten Jahrhunderte verlagerte sich das Schwergewicht auf den Ackerbau und die Fruchterzeugung. Daß der Weidebetrieb bis in die Neuzeit hinein die wichtigste Fütterungsgrundlage war, bezeugen die vielen Weidstreitigkeiten, die etwa zwischen der Gemeinde Minseln und der Kommende Beuggen vorkamen. Im Jahre 1855 betrug der Rinderbestand in der Gemeinde noch 552 Stück. Aber nicht erst damals war der Fruchtanbau die bedeutendste Seite der Produktion geworden. Sie überstieg den Eigenbedarf weitgehend, der Überschuß wurde früher als Zinsen und Steuern abgeliefert. Nachdem an deren Stelle die Steuerleistung in Bargeld getreten war, setzte man die Früchte meistens im eigenen Dorf an Händler ab. Im Jahre 1838 waren in der Gemarkung 265 Morgen mit Winterfrucht und 235 Morgen mit Sommerfrucht angebaut. Die Fruchtarten waren

meist Dinkel und Haber, aber auch Weizen, Gerste und Roggen. Obst wurde bis in das 20. Jahrhundert nur für den Eigenbedarf produziert. Ebenso diente der Weinbau dem Eigenbedarf. Schon 1444 ist dieser bezeugt. Es waren zwei Rebberge in der Gemarkung, ein kleinerer in Oberminseln und der größere in Unterminseln auf der sogenannten Bleicke oder Bleiche. 1774 umfaßten sie 25 Juchert. Erst um die letzte Jahrhundertwende ging der Rebbau langsam ein⁴⁸⁾.

Eine besondere Anlage besaß die Kommende Beuggen in ihrem Weiher, der späteren Weihermatte. Er diente ursprünglich als Mühle- und als Fischweiher, lag im 16. Jahrhundert trocken, wurde aber 1610 wieder mit Wasser gefüllt zur Fischzucht. Bereits 1707 war wieder Mattland daraus geworden, das dann von der Kommende jeweils verpachtet wurde⁴⁹⁾.

Die älteste *gewerbliche Anlage* ist die Mühle, die anfänglich jedenfalls zum Fronhof gehört. Sie ist 1385 im Besitz der Kommende Beuggen, die sie dem Cuntzlin Müller verleiht. Er hat jährlich dafür 2 Viernzel Roggen als Zins abzuliefern. Sie existiert noch bis zur Jahrhundertwende. An ihrer Stelle ist als größere gewerbliche Anlage heute die 1910 gegründete Sägerei Gustav Hänßler getreten.

In der neueren Zeit tauchen allmählich etliche handwerkliche Betriebe im Dorf auf. Schon 1587 ist ein Schneider Hans Schmidlin ansässig, 1620 erscheint der Schmied Jörg Berenbach, der seine Schmiede neben der Mühle am Weiher hat. 1788 errichtete Fridolin Koch die Nagelschmiede. Doch ernährte das Dorf in jener Zeit nicht alle seine Bewohner, viele Jungbürger arbeiteten auswärts in landwirtschaftlichen Betrieben.

Um 1850 waren im Dorf neben den Bauern, die den Hauptteil der Bevölkerung ausmachten, 14 Leinenweber, 3 Schuhmacher, 3 Zimmerleute, 2 Schneider, 2 Glaser, 2 Maurer, 1 Hufschmied und 1 Müller. Außerdem war auch schon eine „Spezerei- und Ellenwarenhandlung“, also ein kleiner Kaufladen da. Somit wies die Gemeinde eine ziemlich vielfältige und rege gewerbliche Tätigkeit auf. 1929 waren von den 659 Einwohnern 97% in der Landwirtschaft, 2% als Fabrikarbeiter und 1% als Gewerbetreibende tätig⁵⁰⁾.

In einem Dorf waren immer die *Wirtschaften* ein gewisser Mittelpunkt des einfachen geselligen Lebens. Minseln hat schon 1405 seine Taferne, die an die Herrschaft Rheinfelden mit 5 Schilling jährlich zinspflichtig ist. Aus dieser Taferne entsteht später eine eigenartige Einrichtung, das sogenannte Gemeindewirtshaus, auch Meienwirtschaft genannt. Sie gehört zur Hälfte der Gemeinde, zur Hälfte dem Staat und wird von der Gemeinde jeweils verpachtet. 1807 ist Bartlin Soder Meienwirt, 1821 beträgt der Pachtzins 22 Gulden. Auch in einigen Nachbargemeinden bestanden diese Gemeindetafern. 1832 ordnet das Bezirksamt den Verkauf dieser

Wirtschaften an. Minseln versteigert sie 1837 an Xaver Ehring für 1105 Gulden, die halb an die Gemeinde und halb an den Staat fielen.

Daneben sind seit Beginn des 19. Jahrhunderts die drei Wirtschaften in den einzelnen Ortsteilen erwähnt, der Engel in Unterminseln zum erstenmal 1807, der Adler in Oberminseln 1812 und die Krone in Mitteldorf 1815. Um 1830 ist Franz Ehring, um 1870 Carl Trüby Wirt auf dem Adler. Die Krone wird 1870 von der damaligen Eigentümerin Albertine Soder an Bernhard Albiz verpachtet, der sie später käuflich erwirbt. Der Engel geht 1871 von Gottlieb Kähny an Fridolin Lützelschwab über, von dessen Familie die Wirtschaft an den jetzigen Besitzer W. Lienhard übergeht⁵¹⁾.

Die alten Geschlechter

Die Wanderung durch die Vergangenheit des Dorfes möge ihren würdigen Abschluß finden in der Erinnerung an die Geschlechter, die durch die Jahrhunderte sein Schicksal getragen und in der langen Reihenfolge der Generationen ihr Gut und ihr Wissen vom Vater auf den Sohn vererbend die lebendige Gemeinschaft des Dorfes gebildet haben. Es ist gleichsam ein besinnlicher Gang über den Friedhof und nirgends spricht die Vergangenheit eine eindringlichere Sprache als hier, wo die stummen Kreuze nichts anderes verraten als die bekannten und unbekannten Namen jener, die hier nach allem Leid und aller Freude, nach aller Unruhe und Leidenschaftlichkeit des Lebens ihre Ruhe gefunden haben und in friedvoller Gemeinschaft beisammen liegen.

Auf den verwitterten Denkmälern der ältesten Zeit begegnen uns die unbekannten, längst verschollenen Geschlechter, die damals im Dorf ihre große oder kleine Lebensrolle spielten. Sie heißen: *am Weg, Fusi, Tüfelbeiß* (1297); *Heintzelmann, Ritter, Müller, Tumringer, Hensinger* (1370 bis 1390); *Ötlin, Clotter* und *Ackermeister* (15. Jahrhundert).

Bald aber tauchen schon Namen auf, die uns vertraut klingen und deren Träger zum Teil heute noch ein reiches Erbe uralter Tradition in der Gegenwart des Dorfes lebendig erhalten. So erscheint zum ersten Mal 1460 ein Heinz *Brugger* und 1461 Fridlin *Meyer* und Peter *Soder*, 1474 Hermann *Senger*, 1538 Melchior *Sorg* und 1612 Jörg *Berenbach*⁵²⁾.

Es ist nicht immer gesagt, daß die in den ältesten Urkunden vorkommenden Geschlechter, die heute längst verschollene Namen führen, wirklich alle ausgestorben sind. Es ist an vielen Orten festzustellen, daß im Spätmittelalter Familien ihre Namen wechselten und so mag manches dieser uralten Geschlechter unter einem anderen Namen sich in die Gegenwart hinein fortgepflanzt haben. Denn das Dorf verbraucht nicht,

sondern produziert, nicht nur Nahrung, sondern auch Blut. Hier erhalten sich die Geschlechter und vermehren sich; erst die Stadt, auch die kleine, verzehrt im Laufe der Zeit die, die sich in ihr niederlassen, und braucht immer wieder die ergänzende Zuwanderung vom Lande.

Einen vollständigen Einblick in den Bestand der dörflichen Familien erhalten wir erst aus den Aufzeichnungen der Kirchenbücher seit 1678. Zu jener Zeit sind folgende Geschlechter in Minseln ansässig.

Berenbach, Brugger, Bruschin, Baumlin, Eichholz, Fuchs, Felber, Grueter, Gidimann, Hog, Heiß, Henkin, Herzog, Käser, Klemm, Koch, Kirchhofer, Lach, Lützelschwab, Moser, Roner, Rösch, Seger, Senger, Sibenmann, Soder, Suhr, Sutter, Ströbin, Schneider, Trübin, Thal, Vogel, Weber, Widmann und Wolfegg.

Hier ist uns die Gemeinde der Bürger schon vollkommen vertraut. Von einigen wissen wir zwar heute nichts mehr, dafür sind seitdem noch ein paar neue Geschlechter dazugekommen. So 1740 Eggert, 1786 Güde, und zwischen 1800 und 1850, teilweise auch schon etwas früher: Rütschlin, Bannwarth, Ücker, Zumkeller, Forster, Ehr sing, Döbele, Matt, Kähny, Spitz, Wunderle, Thomann, Kummerer, Amrein, Merkle, Denz, Siebold, Walz, Schwander, Kohlbrenner⁵³⁾.

Die Umwälzungen unserer Tage haben plötzlich eine große Zahl neuer Familien in das Dorf verpflanzt, deren Namen noch auf keinem Kreuz des Friedhofs zu finden sind. Sie schlagen erst die ersten schwachen Wurzeln in den Boden der neuen Heimat. Einige werden ihm immer fremd bleiben und eines Tages wieder ihres Weges ziehen. Doch manche werden festen Grund finden und in guter Gemeinschaft mit den alten Familien das dörfliche Leben in der Zukunft mitgestalten. Auch ihnen und ihren Kindern wird dann das Dorf eine vertraute und sichere Heimat sein.



Ä n m e r k u n g e n

¹⁾ Original im Stiftsarchiv St. Gallen. — Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, I, 23 Nr. 19. — ²⁾ Wartmann, I, Nr. 15, 195, 196, 257 u. 313. — ³⁾ Wartmann, I. Nr. 312. — ⁴⁾ Schröter, Münzkunde S. 597. — ⁵⁾ Neugart cod. dipl. II, 274. — ⁶⁾ Urbarbuch der Veste Rheinfelden, fol. 17. Orig. im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien, Fotokopie im Museum Rheinfelden (Schweiz). — ⁷⁾ Regesten d. Markgr. v. Baden, I, h 915; GLA. Adelsarchiv: v. Luternau. — ⁸⁾ GLA. Urk. Abt. 18 (Beuggen). — ⁹⁾ GLA. Urk. Abt. 18, und ZGO. AF. 29, 243 u. 30, 266. — ¹⁰⁾ GLA. Urk. Abt. 18. — ¹¹⁾ GLA. Urk. Adelsarchiv: v. Luternau, u. ZGO. AF. 30, 286. — ¹²⁾ Staatsarch. Basel, Urk. 1272, Dez. 18 und Urk. 1283, März 7. — ¹³⁾ Regesten Markgr. v. Baden, I, H. 652. — ¹⁴⁾ GLA. Urk. Abt. 18 (Beuggen, Specialia). — ¹⁵⁾ Reg. Markgr. v. Baden, I, H. 915 und Steinegger 277. — ¹⁶⁾ ZGO. AF. 30, 258. — ¹⁷⁾ GLA. Urk. Abt. 16 (Stift Säckingen, Specialia) und Akten, Abt. 229, Fasz. 67796. — ¹⁸⁾ Burkhard, Gesch. d. Stadt Rheinfelden, 633. — ¹⁹⁾ Gde.-Archiv Minseln, Akten IV, 3. — ²⁰⁾ ZGO. AF. 28, 402. — ²¹⁾ Steinegger 276. — ²²⁾ Steinegger 91. — ²³⁾ ZGO. 30, 245. — ²⁴⁾ Basler Chroniken V, 282. — ²⁵⁾ Basler Chroniken IV, 295 u. 296. — ²⁶⁾ ZGO. AF. 30, 286. — ²⁷⁾ Basler Chroniken VII, 291 — ²⁸⁾ GLA, Akten Abt. 229, Fasz. 67764. — ²⁹⁾ Sammlung der Eidgen. Abschiede, V, Abt. 1, 1181—1187. — ³⁰⁾ Es wird auf Steinegger, Seite 149 ff. verwiesen, dessen eingehende Schilderung der Kriegsereignisse im Rheinfelder Gebiet hier nicht wiederholt werden soll. — ³¹⁾ GLA, Akten Abt. 229, Fasz. 6, 7807. — ³²⁾ Steinegger 186. — ³³⁾ Pfarrarch. Minseln, Akten Kirchenbaulichkeiten. — ³⁴⁾ GLA, Akten Abt. 229, Fasz. Nr. 67769. — ³⁵⁾ Ebenso Nr. 67761, 67762 u. 67763. — ³⁶⁾ Gde-Archiv Minseln, Akten IV, 3. — ³⁷⁾ Daselbst, Akten XIII, u. Bürgerbuch 1837 ff. — ³⁸⁾ Pfarrarchiv Minseln, Akten Kirchenbaulichkeiten. — ³⁹⁾ Gde-Archiv Minseln, Akten IV, 3 und VIII, 1. — ⁴⁰⁾ Daselbst, Akten II, 2. — ⁴¹⁾ Liber decimationis, Freiburger Diözesan-Archiv, AF. I, 200. — ⁴²⁾ GLA, Akten Abt. 229, Fasz. 67778. — ⁴³⁾ Ebenda, Fasz. 67784—67786. — ⁴⁴⁾ Ebenda, Fasz. 67770 u. 67778, und ZGO. AF. 31, 220. — ⁴⁵⁾ Pfarrarchiv Minseln, Akten Kirchenbaulichkeiten. — ⁴⁶⁾ GLA, Akten Abt 229, Fasz. 67799. — ⁴⁷⁾ Ebenda, Fasz. 67800 u. 67801, und Gde-Archiv Minseln, Akten IV, 3 und VI, 2. — ⁴⁸⁾ GLA, Akten Abt. 229, Fasz. 67805. — ⁴⁹⁾ Ebenda, Fasz. 67768. — ⁵⁰⁾ Gde-Archiv Minseln, Bürgerbuch 1837 ff. u. Akten IV, 3. — ⁵¹⁾ GLA, Akten 229 Fasz. 67794. — ⁵²⁾ GLA, Urk. Abt. 18 (Beuggen, Specialia). — ⁵³⁾ Pfarrarchiv Minseln, Kirchenbücher ab 1678, und Gde-Archiv Minseln, Bürgerbuch. — ⁵⁴⁾ Pfarrarchiv Säckingen, Akten Statistik 1788; Gde-Archiv Minseln, Akten VI, 3 und VI, 2; Kolb, Das Großherzogtum Baden, 1814; Fecht, Die Amtsbezirke Waldshut, Säckingen, Lörrach und Schopfheim, 1859, Seite 255.

Abkürzungen: GLA = Generallandesarchiv Karlsruhe

ZGO = Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins

Steinegger: Heimatgeschichte Nollingen, Rheinfelden und Umgebung, 1935.